

SdKarbeiter-Zeitung

Nr. 6
86. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
11. Februar 1928

Chefzettel wöchentlich am Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt
in Deutschland 50 Pfennig. Zu bezahlen durch sämtliche Postanstalten.
Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kautz, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2
Telefon: Vom Tannow 6246.

Geschäftsanzeigen sollen die sechzigstotzige Millimeterzelle oder
dezen Raum 1,20 Mark. Werbevermittlungen 50 Pfennig.
Verbandsanzeigen sollen 30 Pfennig die Millimeterzelle.

15 Prozent Lohnerhöhung!

Das ist die Forderung, die unser Verbandsvorstand am 1. Februar dem Arbeitgeberverband zugestellt hat. In der Tagung des Verbandsbeirats, der am 30. und 31. Januar in Berlin versammelt war, war die Frage, in welcher Höhe unsere Lohnforderung zu nennen sei, der wichtigste Gegenstand der Tagesordnung. Dass Lohnforderungen nicht nur gestellt, sondern auch durchgeführt werden müssen, stand außer Frage. Deshalb sind ja auch die Lohnabkommen getündigt worden. Zur Herbeführung dieses Beschlusses hatte es einer besonderen Tagung des Beirats nicht bedürft. Die vorgenommene Umfrage hatte das vorausgezogene Ergebnis, dass keine einzige Stimme für die Verlängerung der seitlichen Lohnabkommen abgegeben wurde.

Bei der Frage über die Höhe der zu stellenden Lohnforderung bestand die gleiche Einmütigkeit im Beirat nicht. Es wurden Zahlen genannt, die über den schließlich vereinbarten Betrag weit hinausgingen. Sie wurden nicht nur genannt, sondern es wurden auch gute Gründe geltend gemacht, diese höheren Forderungen dem Arbeitgeberverband zu überreichen. Die Mitglieder des Beirats waren sich wohl bewusst, und das wurde im Laufe der ausgiebigen Beratung wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass man unterscheiden müsse zwischen dem, was wünschenswert und notwendig, und dem, was durchführbar sei. Von den Vertretern verschiedener Orte, die für höhere Forderungen plädierten, wurde aber auch als die Überzeugung ihrer Auftraggeber mitgeteilt, dass sie ihre Forderung durchführen können. Sie erwarten selbstverständlich nicht, dass die Unternehmerorganisation ihren Wünschen freiwillig so weit entgegenkommen werde. Aber die Stimmung der Kollegenschaft ist so, dass sie das, was nicht auf dem Wege friedlicher Verhandlungen zu erreichen ist, auf dem Wege des Kampfes zu erringen entschlossen sind.

Bei dem Beschluss, 15 Prozent Lohnerhöhung zu fordern, der übrigens gegen eine erhebliche Minorität gefasst wurde, die weiter gehen wollte, war die Erwagung maßgebend, dass versucht werden müsse, auf dem Wege friedlicher Verständigung zum Ziel zu gelangen. Man lagte sich doch man keine Schadereichäfte machen wollte. Dem Arbeitgeberverband soll der Vorwand genommen werden, zu sagen, die Forderung der Arbeiter sei nicht ernst gemeint, sie werden sich auch mit einem kräftigen Abstrich zufrieden geben. Die Mehrheit des Beirats war der Meinung, dass, wenn eine Erhöhung der Löhne und Akkordsätze um 15 Prozent gefordert werde, diese Forderung in jeder Hinsicht vertretbar ist.

Neben der Beweinung der Lohnforderung beschäftigte sich der Beirat in seiner zweitägigen Sitzung auch mit einigen anderen Fragen. Der lebhafte eingeführte Brauch, im Beirat Probleme der Sozialpolitik und der Wirtschaftspolitik zu erörtern, die mit den engeren Aufgaben des Verbandes nicht unmittelbar in Beziehung stehen, wurde auch in dieser Tagung beibehalten. Diesmal war das Thema „Sozialpolitik und Wirtschaft“ auf die Tagesordnung gestellt worden. Der Leiter der von der Sozialdemokratischen Partei gemeinsam mit dem ADGB eingerichteten Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik, Friz Kapphahn, der unserer Zeitung auch als Mitarbeiter der „Holzarbeiter-Zeitung“ bekannt ist, hielt einen recht instruktiven Vortrag über dieses Thema. Die anregende Ausprache, die sich an den Vortrag anschloss, ist ein Zeichen dafür, dass die Mitglieder des Beirats nicht nur dem Referat mit Aufmerksamkeit folgten, sondern dass sie auch von dem Gegenstand das gehörige Interesse entgegenbrachten. Wir werden auf das Thema noch zurückkommen.

Auch die lebhafte Debatte über die Einstellung der Gewerkschaften zur Frage des Schwangs-

tarifs betrifft seinen Gegenstand, der in unmittelbarer Beziehung zu unserer augenblicklichen Lohnbewegung steht. Die Kollegen Tarnow und Schleicher berichteten über diese Frage, die kürzlich im Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes diskutiert wurde. In den deutschen Gewerkschaften ist die Ansicht darüber geteilt, ob die Besetzung des gesetzlichen Zustands, wonach Tarifverträge und Schiedssprüche für allgemein verbindlich erklärt werden können, anzustreben ist. Das hängt mit der Stärke der verschiedenen Verbände zusammen. In gewisser Beziehung zu diesem Problem steht auch die Stellung zu der Frage, ob es richtig ist, die tarifvertragliche Gerichtsharkeit zugunsten der Arbeitsgerichte einzuschränken. Beschlüsse wurden zu diesem Fragenkomplex nicht gefasst, doch stimmten, was den lebhaften Gegenstand unbelangt, alle Redner darin überein, dass die Auslegung des Vertrages durch die vertraglichen Schlichtungsinstanzen ein wertvolles Mittel zur Fortentwicklung des Tarifvertrages ist. Innerhalb unserer Tarifverträge ist deshalb dorthin zu streben, dass die Auslegung des Vertrages bei den Vertragsinstanzen bleibt, dagegen sollen Leistungsklagen von den Arbeitsgerichten entschieden werden. — Außer diesen Gegenständen beschäftigte sich der Beirat noch mit verschiedenen inneren Verbandsangelegenheiten.

Nunmehr sind die Vorbereitungen für die Lohnbewegung getroffen. Am 8. Februar beginnen die Verhandlungen. Es handelt sich um freie Verhandlungen vor dem vertraglichen Lohnamt. Das Reichsarbeitsministerium hat mit ihnen nichts weiter zu tun, als dass es die Räume zur Verfügung stellt. Über den Ausgang der Verhandlungen lässt sich schwer etwas voraus sagen. Der Arbeitgeberverband scheint es für zweckmäßig zu halten, die Öffentlichkeit sichtbar darauf vorzubereiten, dass er einer Lohnerhöhung starken Widerstand entgegenstellen will. In einem Aufsatz in der „Holzindustrie“ wird es als eine etwas zu fahne Annahme bezeichnet, dass die Unternehmer die Kündigung des Lohnabkommens erwartet hätten. Die Unternehmer hätten im Gegenteil damit gerechnet, dass die seitlichen Lohnabkommen stillschweigend um ein halbes Jahr verlängert werden würden. Auch sei es nicht richtig, dass, wie wir geschrieben haben, unsere Kollegen im Reich die Nachricht von der vollzogenen Kündigung mit einem Aufatmen begrüßt hätten. Auch die Betriebsinhaber hören von ihren Arbeitnehmern über deren Einstellung zur Lohnfrage und können sich ein Urteil darüber bilden. Damit soll angedeutet werden, dass es nach Meinung der Unternehmer Holzarbeiter gäbe, die mit den bisherigen Löhnen zufrieden sind und keine Erhöhung wünschen. Wir würden dem Arbeitgeberverband empfehlen, doch ein Exemplar zu den Verhandlungen mitzubringen. Es wird ein Urteil sein, das sich nur Geld lassen kann.

Die Notität, die der Vorführe des Arbeitgeberverbandes in der „Holzindustrie“ zur Schau trägt, ist zu genugt, um ernst genommen zu werden. Wie werden aber bald sehen, wie die Dächer laufen. Wenn die Unternehmer jetzt noch daran zweifeln sollten, dann werden sie sehr bald erkennen, wie ernst es den Holzarbeitern mit ihrer Lohnforderung ist.

Alle Erinnerungen rast in der Holzindustrie: Herr Antest aus Kassel war. Er erinnert an den Streit in Kassel, der vor 25 Jahren um diese Zeit begann. Das Vorgehen der Arbeiter hatte, wie Herr Antest schreibt, das traurige Ergebnis, dass ein 32 Wochen andauernder Lohnkampf entstand mit dem Ergebnis, dass die Arbeitgeber allerlei Geld verloren und die Arbeiter ihre Forderungen nicht durchsetzen, nur eine Lohnerhöhung um

6 Pf. war das Ergebnis". Es ist schon lange her seit diesem Kasseler Streit, und die Vorgänge haben sich in der Erinnerung des Herrn Antest etwas verwischt. Nur das ist fest haftgeblieben, dass „die Arbeitgeber allerlei Geld verloren“ haben. Wenn der Erfolg der Kasseler Kollegen nur in einer Lohnerhöhung von 6 Pf. bestanden hätte, dann wäre das für die damaligen Verhältnisse schon eherhand gewesen. Es ist aber auch noch einiges anderes von den Unternehmern bewilligt worden. Weit wertvoller noch als der materielle war aber der moralische Erfolg des Kasseler Streits.

Der nicht lange zuvor gegründete Arbeitgeber-Schutzverband ließ damals seine Männer Vorübungen machen für den großen Schlag, mit dem der Deutsche Holzarbeiter-Verband vernichtet werden sollte. Der Zustand in gewissen anderen Industriezweigen, in denen die großen Scharfmacher absolute Herren waren und die Gewerkschaften grundsätzlich ignoriert wurden, war das Ideal der Gründer des Arbeitgeber-Schutzverbandes. Einige Jahre später, im Jahre 1907, wurde der entscheidende Schlag gewagt. Das Ergebnis der großen Aussperrung war eine Niederlage des Arbeitgeber-Schutzverbandes. Er hat aber auch Nutzen aus dieser Niederlage gezogen, nämlich die Erkenntnis, dass für den Unternehmerabsolutismus im Holzgewerbe kein Raum ist. Zwischen den Führern des Arbeitgeber-Schutzverbandes, zu denen damals auch Herr Antest gehörte, und den Leitern unseres Verbandes hat sich in der Folge ein Verhältnis gegenwärtiger Achtung herausgebildet, welches dem planmäßigen Ausbau des Tarifvertragswesens, das von jener Zeit her datiert, recht förderlich war. Es scheint nicht unangebracht, dass Herr Antest seine Kollegen an diese vergangenen Zeiten erinnert. Die Geschichte jener Tage ist gerade jetzt recht lehrreich.

Warum arm sein?

Steigerung der Produktion auf der einen und Einschränkung der Lebenshaltung auf der anderen Seite ist das A und O der deutschen Unternehmer samt ihren Wissenschaftlern. Auf diesem Wege wollen sie aus dem „armen“ Deutschland wieder ein „reiches“ machen. Welch ein Wahnsinn das ist, beweist anschaulich und überzeugend unser Verbandsvorstand Kollege Friz Tarnow, in seiner soeben erschienenen Schrift „Warum arm sein?“*) Tarnow gibt zunächst einen Überblick über die Entwicklung Deutschlands vom Agrar- zum Industriestaat, den Zuwachs an menschlicher und maschinelner Arbeitskraft und über die gewaltigen Fortschritte in der Intensivierung des Arbeitsprozesses. Dann folgen Abhandlungen über den Stand der Wirtschaft und über die Ursachen der „Armut“ Deutschlands. Weiter beschäftigt er sich mit dem Kaufkraftproblem und der Bedeutung hoher Löhne für die wirtschaftliche und technische Entwicklung der deutschen Wirtschaft. Tarnow kritisiert nicht nur, sondern er zeigt den Weg zur Gesundung und zum Aufstieg der deutschen Wirtschaft. Wir drucken aus der Schrift, die wir allen Gewerkschaften zum fleißigen Studium empfehlen, nachstehend das Schlükkapitel ab, in welchem das Ergebnis der Untersuchungen zusammengefasst ist. Unter dem Stichwort „Müssen wir arm sein?“ schreibt Kollege Tarnow:

Jedes Volk hat ein Recht darauf, diejenige Lebenshaltung anzunehmen, die seiner Produktionsfähigkeit entspricht. Keine Bevölkerungsschicht kann diesen Anspruch mit größerem Recht geltend machen als die produktiv tätige, die arbeitende Klasse.

Denken wir 20 Jahre zurück, als die Lebenshaltung der breiteren Massen im Durchschnitt kaum anders war als heute, und vergleichen wir das produktive Können der damaligen Zeit mit dem der Gegenwart. Das Ergebnis ist die Erfahrung, dass wir eigentlich die Früchte unserer gewachsenen Arbeitsvermögens. Das volkswirtschaftliche und soziale Denken unserer Zeit ist aber eingewandt in die Vorstellung, dass wir ein armes Volk geworden sind und dass eine herabgesetzte Lebensweise auf lange Zeit hinaus unvermeidbares Schicksal ist. Wir werden aufgesfordert, mit Mut und Geduld das unvermeidliche zu

*) Warum arm sein: Heft 5 der von Kurt Seeling herausgegebenen Schriftenreihe Gewerkschafter und Sozialisten. Herausgegeben vom ADGB, Berlin S. 11. Preis für Gewerkschaftermitglieder 1 M im Buchhandel 1,50 M.

tragen, um durch freiwillige Entzägung den verlorenen Besitz wieder hereinanzubekommen. Während alles wie hypnotisiert auf die Verluste starzt, die durch Krieg und Inflation entstanden waren, wird jedoch ganz übersehen, wie in tatsächlich kurzer Zeit die produktive Wirtschaft diese Verluste schon wieder mehr als eingeschöpft hat. Alle erlangbaren Daten bestätigen, daß der Produktionsapparat heute größer ist als vor dem Kriege, daß die Zahl der Arbeitshände abgenommen und relativ gewachsen ist, und daß die Produktivität sowohl der technischen wie der menschlichen Arbeitskraft noch viel mehr gestiegen ist.

Warum sollen sich denn die Vente Entbehrungen aufzeigen, wenn es in ihren Gründen steht, weit über den Bedarf hinaus zu produzieren? Das ist aber heute möglich. Untere industrielle Produktionsfähigkeit übersteigt unseren Bedarf. Die Warenproduktion könnte schon heute mit unseren bestehenden Werkten noch ungeheuer vermehrt werden, vorausgesetzt, daß Bedarf vorläge und die Nachfrage effektiv würde. Die Frage: Wie können wir genug produzieren? gibt es heute nicht mehr. Dieses Problem haben wir gelöst. Die Frage lautet heute: Wie können wir das, was hergestellt wird, verkaufen?

So rast der amerikanische Wirtschaftsschriftsteller Garrett seinen Landsleuten zu, die doch in unseren Augen schon als wahre Verschwender erscheinen. Jedes seiner Worte paßt vortrefflich auch auf die deutschen Verhältnisse und ist hier noch viel besser angebracht, da ja bei uns noch der herrschende Anscheinung der Mut zum Verbrauch noch als ökonomisches Laster gilt.

Das ist der eine Gesichtspunkt, auf den wir die Aufmerksamkeit lenken wollten, daß die erhöhte Produktionsfähigkeit bei weitem unseren Lebensstandard überschritten hat, und daß wir ohne zwingende Not eine normale Lebenshaltung hinnehmen, die durch die ökonomischen Verhältnisse nicht begründet ist. Der andere ist der, daß die Produktionskräfte, über die wir schon jetzt verfügen, und für deren weitere Ausdehnung Grenzen überhaupt nicht zu sehen sind, erst wirksam gemacht und weiterentwickelt werden können, wenn die Abholzentrale durch einen vergrößerten Massenkonsum geöffnet werden.

Es scheint das nur eine Selbstverständlichkeit zu sein, die immer schon gegolten hat, solange es eine kapitalistische Warenproduktion gibt. Wird denn nicht produziert um des Absatzes willen, und sind denn die Produzenten nicht ohnedem ständig auf der Jagd nach vermehrtem Absatz für die größere werdende Produktion? Keine Vorstellung scheint sicherer fundiert als die, daß nur verbraucht werden kann, was vorher produziert ist, und daß also immer die Größe der Produktion die Größe des Verbrauchs entscheidet. Und doch handelt es sich hier um eine Verweichung von Ursache und Wirkung. Es ist ja gar nicht der Umfang der vorhandenen Produktionsfähigkeit, der die Produktionsgröße bestimmt, sondern der Absatz ist es. Sicht man von der Größe auch vorhandenen Wechselwirkung ab, so ist es im Prinzip so, daß der Absatz die Produktion regelt, und nicht umgekehrt.

In früherer Zeit konnte dieser Zusammenhang nicht so deutlich in Erscheinung treten. Die Produktivität wuchs mit verhältnismäßig langsam an, und ein Produktionsüberschuss über den bis dahin üblichen Marktbedarf konnte gut Lager gelegt werden, bis der Markt sich entsprechend geweitet hatte. Ganz anderes als das heute und in der Zukunft nach möglich ist, nahm der ständig wachsende Auslandsmarkt den heimischen Produzenten die Sorge um den Vertrieb der Nichtproduktion ab. Die herrschende Wirtschaftspolitik, die die natürliche Tendenz der Produktionssteigerung durchaus nicht verlornte, konnte sich der Vorstellung hingeben, daß durch eine imperialistische Weltmarkt-politik der Absatz der Gütererzeugung ausgeräumt gesichert werden könnte, auch wenn der innere Markt nur langsam und in weiter Entfernung der Produktivität nachhinkte. Man konnte die Produktionsverzehrung hinnehmen, wie sie sollte, in der Überzeugung, daß es hinterher schon irgendwo anders, nebstendlich, aufzufinden sei.

Heute die rapide Steigerung im Tempo der Produktivitätsentwicklung einsetzt und die Perspektive der Ausfuhrmarkts anderseits haben das Absatzproblem, und zwar in einer Form, die es nicht erlaubt, es einzustellen. Es ist der Punkt, der außerhalb Wirklichkeit gemacht. Die Produktivität der Produktion hat weiter dazu geführt, daß Überproduktion nur viel unmittelbar und schneller auf die Produktion zurückzufallen müsse. Die Erhöhung der produktiven Kräfte wegen Absatzmangels ist in erster Ordnungsfürchtig geworden. Trotzdem arbeiten Zeitaufwand und Kosten Tag und Nacht an der weiteren Entwicklung der Produktivität. So kann es aber nicht weiter gehen, wenn die Produktion selbst ausfällt, es kann es nicht erhöht werden kann.

Wir sind nun, weil wir nicht vernehen, daß verarbeiteter Material zu bearbeiten. Wir können, weil wir uns nicht vertilgen können, so zu leben, wie es unsichtbare Schaffensbedarf zu erzeugen, entsteht. Mit der eingesammelten Ertragskraft im Verbrauch erweitern wir nicht die Quellen des Reichtums und können nicht weiterarbeiten, wenn die Produktivität unserer Ressourcen nicht erhöht wird. Es ist eine der kapitalistischen Ressourcen, die wir brauchen zum Wirtschaftsbau, und es muß als einzige Ressourcenart ausgenutzt werden, um zu höheren Zielen zu reichen. Man sollte daher vom Segen der Peripheriewendung und dem Glanz der Entwicklung profitieren.

Konsum tragen, denn so paradox das klingen mag: Sparen macht arm und verschwendet machen. Das gilt zwar nicht für den einzelnen, um so sicherer aber für die Gesellschaft im ganzen, und erklärt sich ganz einfach aus der Tatsache, daß erst der Verbrauch die Reichtumsquellen der Produktion zum Fließen bringen kann.

Im Leben der Gesellschaft bedeutet eisparter Konsum nicht die spätere Verfügungsgewalt über nicht verbrauchte Güter, sondern Sicherung dessen, was man als Reichtum aufzuspeichern gedachte. Wir brauchen uns zur besseren Veranschaulichung nur den Fall zu denken, daß von einem bestimmten Zeitpunkt an jedermann seinen Verbrauch in allen Teilen auf die Hälfte herabsetzen würde. Unter allen denkbaren Folgen einer solchen Aktion wäre keine sicherer als die, daß nun auch die Erzeugung von Konsumgütern um die Hälfte sinken würde. Etwa anzunehmen, daß die dadurch frei werdende Arbeitskraft für die Erzeugung von Produktionsmitteln verwendet und in dieser Gestalt zur

und durch vermehrte Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit der besser versorgten Arbeiter, zum anderen durch die Verbesserung der betrieblichen Arbeitsmethoden, die erzielt werden, wenn die Spanne zwischen Lohnanteil und Gesamtkosten unter Druck gesetzt wird. Lohn erhöhungen und die dadurch bewirkten Verbrauchssteigerungen wirken produktiv und tragen damit die Mittel zu ihrer Befriedigung tatsächlich selbst.

Wir beantworten also die Frage, ob wir arm sein müssen, mit einem entschiedenen Nein. Angesichts des vorhandenen leeren Raumes zwischen Produktionskapazität und wirtschaftlicher Produktion, angesehen der Tatsache, daß auch die Produktionskapazität auf allen wichtigen Gebieten der Gütererzeugung schon nach dem heutigen Stande der arbeitswissenschaftlichen Ergebnisse noch unübersehbar ausgedehnt werden könnte, ist Armuth ein ökonomisches Muß, sondern eine soziale Krankheit, deren Heilbarkeit auch schon im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft außer Zweifel steht.

Gerechtigkeit.

Am 21. Dezember vorigen Jahres wurde vor dem Einzelrichter beim Amtsgericht Königstein im Taunus ein interessanter Prozeß verhandelt. Angeklagt waren die Inhaber eines größeren Betriebes der Holzindustrie wegen ungewöhnlicher Verstöße gegen die Arbeitszeitverordnung. Im Februar 1927 wurde mit Überzeitaarbeit begonnen. Warnungen unseres Verbandes wurden nicht beachtet. Immer wieder wurde Überarbeit angeordnet, die Weigerung mit Entlassung bedroht. Überstundenzuschläge würden nicht gezahlt, angeblich weil das (billhende) Geschäft sie nicht tragen könne. In den Monaten Februar, März, April, Mai und Juni wurden durchschnittlich pro Woche von 100 Arbeitern und Arbeitern (bei einer Belegschaft von über 200 Personen) etwa 1000 Überstunden gemacht, insgesamt über 12 000 Überstunden.

Rechnet man mit durchschnittlich 15 Pf. Zuschlag pro Überstunde, dann hat die Firma allein durch vornehmlichste Überstundenzuschläge etwa 1800 Mark verdient. Die Firmeninhaber sind "tückige" Geschäftsleute. Sie haben es zu etwas gebracht. Das geht zwar auf Kosten der Arbeiter, aber die Firmeninhaber sind trotzdem Ehrenmänner. Dem Richter kann man es anmerken, wie schwer es ihm fällt, gegen solche Männer das Recht zu handhaben. Aber daran sind nur die Zeugen schuld. Der Richter hat einen sichtbaren Zorn auf diese Männer, die die angeklagten Ehrenmänner durch ihre Aussage hineinreiten. Als Richter freilich muß man unparteiisch sein und darf nicht lospoltern, wie man es am liebsten möchte. Aber es ist doch schwer, solchen Leuten gegenüber die höhere Ruhe zu bewahren. „Stehen Sie gerade!“ — „Nehmen Sie die Hände vom Rücken!“ — „Warten Sie gejährt, bis Sie gefragt werden!“ Das sind so einige Proben von dem Ton, den der gute Richter den Zeugen gegeben zu haben anwande. Aber es waren ja auch nur Arbeiter, die weit über das geleglich zulässige Maß hinaus von den Unternehmern ausgebeutet worden waren.

Die angeklagten Unternehmen wurden natürlich mit der größten Zurückkommenheit behandelt. Mit verschrankten Armen saßen sie auf den Stühlen, die man ihnen besorgt hatte, um ihnen die Peinlichkeit der Angeklagtenhaft zu erparen. Ihre Augen sprühen Blitze, und sie geben sich keine Mühe, ihre Entrüstung über die Rolle zu verborgen, die sie hier spielen mussten. Sie betrachteten es als ihr gutes Recht, nach Belieben dazwischenzureden, und der Richter erkannte durch ruhige Annahme dieser Temperamentsäußerung ihre Berechtigung an. Überhauptlich muß er die lieben Angeklagten doch verurteilen. Auf 30 M. Geldstrafe lautet das Urteil. Ganze dreißig Mark für den fortgeschrittenen groben Verstoß gegen ein zum Schutz der Arbeiter erlassenes Gesetz. 30 M. Geldstrafe wegen dieses Nutzests gegen die Gesundheit der Arbeiter, das für die angeklagten Unternehmer so profitlich ist.

Man kann es den Angeklagten nachfühlen, daß sie über dieses Urteil enttäuscht waren. Der Verlauf der Verhandlung ließ sie einen Heilspruch, wenn nicht gar die Zustellung der Bürgerkrone erwarten. Kann man es ihnen verdorben, wenn sie nach der Urteilstellung ihren Gefühlen freien Lauf lassen? Das Urteil ist unhaltbar, ist unerhört, ist unbedacht! Es führt zu ganz ungeheuerlichen Konsequenzen! Das lassen wir uns nicht gefallen. „Sogar töten sie. Und der gestrenge Richter, voll Mitgefühl und Bedauern, sucht die außer Fassung geratenen Herren zu trösten und durch freundliches Zureden zu beruhigen. —

Vor demselben Richter hatten sich am gleichen Tage drei junge Burschen zu verantworten. Zwei sind noch minderjährig, eines wenig älter. Gelegenheitsdiebstahl. Aus einem verschlossenen Schuhkasten haben sie einmal 30 M., das andere Mal 2 M. entwendet. Die beiden armen Arbeiter haben den Schaden erlegt. Aber es ist Dienststift, ein schweres Verbrechen, das an den älteren mit vier Monaten, den beiden anderen mit je drei Monaten Gefängnis geahndet wird.

Diese beiden Urteile sind sehr lehrreich. Heilig ist das Eigentum! Das ist ein wichtiger Grundzustand in der kapitalistischen Wirtschaft. Wer dagegen verstößt, wird unerbittlich verklaut. Aber Arbeiterknaben sind billig. Deshalb dürfen Verstöße gegen Arbeiterschutzbestimmungen nur mit ganz milden Strafen bedroht werden, und diese Gesetze müssen gegen ihre Verleker mit ganz besonderer Milde angewendet werden. Das Ganze nennt man Gerechtigkeit!



Gebachtfi
Bewegende Schlüsselvorbereitungen!

Freie Bahn dem Fleischwucher!

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Schiele, hat die zollfreie Gefrierfleischimport von 10.000 Tonnen im Monat auf 8.500 Tonnen herabgesetzt. Zu dieser unerhörten Maßnahme hat er kein gesetzliches Recht, aber er fühlt sich dazu verpflichtet, weil die Großagrarier es fordern. Schiele ist amtlich Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, seinen ganzen Taten nach ist er aber ein Minister für Ernährung der Landwirtschaft, will keinen der Großagrarier. Anfangs hat Dr. Schiele sich gegen diese sozialdemokratische Feststellung gewehrt, auf der Ende Januar in Berlin abgehaltenen Parade der Großagrarier hat er sich jedoch offen und mit Stolz zu seinem neuen Amt bekannt. Ein Reichsminister, dessen Sinnen und Trachten darauf gerichtet ist, den Großagrarier jeden Wunsch zu erfüllen, hat für die Bedürfnisse des Volkes natürlich kein Interesse.

Die Preise für Frischfleisch haben eine solche Höhe erreicht, daß sie für weite Schichten der werktätigen Bevölkerung unerschwinglich sind. Wenn diese Arbeiterschichten sich einmal ein Stückchen Fleisch gönnen wollen, müssen sie zu dem wesentlich billigeren (aber sehr naßhaften und gutschmeckenden) Gefrierfleisch greifen. Bis zum Sommer 1925 war die Gefrierfleischimport zollfrei. Bei der Zoll erhöhung im gleichen Jahre setzte die bürgerliche Mehrheit des Reichstags für Gefrierfleisch einen Zollsatz von 45 M. für den Doppelzentner durch. Dieser Zollsatz trat aber nicht sofort in Kraft, sondern zunächst ein solcher von 24 M. Außerdem wurde beschlossen, daß monatlich 10.000 Tonnen Gefrierfleisch zollfrei eingeführt werden können.

Die Einfuhr des zollfreien Gefrierfleisches wurde an 200 im Gefrierfleischhandel tätige Unternehmer vergeben. Als im Frühjahr 1926 infolge der knappen Kontingentsbemessung ein großer Mangel an Gefrierfleisch eintrat, bemerkten die Inhaber der Kontingentscheine eine ausgesprochene Monopolstellung, die es ihnen leicht mache, auf Kosten der ärmeren Bevölkerungsschichten große Buchergewinne einzustechen. Die Preisspanne zwischen Einfuhr- und Kleinverkaufspreis vergrößerte sich in kurzer Zeit auf das Dreifache. Nach den Feststellungen des Enquetesaufschusses haben die 200 Großhandelsfirmen allein 1926 etwa 14 Millionen Marktgegewinne erzielt.

Die Reichsregierung hat das gewußt, aber sie hat nichts dagegen unternommen. Der zuständige Minister, Dr. Schiele, ist im Gegenteil bestrebt, den Gefrierfleischwucher nach besten Kräften zu fördern. Die Herabsetzung des Einfuhrkontingents von 10.000 auf 8.500 Tonnen im Monat vergrößert noch den bestehenden Mangel an Gefrierfleisch. Die Folge davon ist neue Preishöhen und Buchergewinne der Großhändler. Dr. Schiele arbeitet bewußt auf eine Verteuerung des Gefrierfleisches hin. Wird das Gefrierfleisch knapp und teurer, steigen auch die Preise für inländisches Frischfleisch und selbstverständlich auch die Bierpreise. Und gerade das wollen die Agrarier und ihr Minister Dr. Schiele.

Die Gewerkschaften aller Richtungen erheben gegen diese volkseindliche Politik des deutschnationalen Reichsministers entschieden Einspruch. Sie haben an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine entsprechende Eingabe gerichtet. Ob Herr Schiele die Forderungen der Gewerkschaften berücksichtigt wird, steht freilich dahin. Wir vermuten, die Profitwünsche seiner agrarischen Freunde stehen ihm höher als das Wohl des werktätigen Volkes.

Einspruchfristen bei Kündigungen und Entlassungen.

Unter dieser Überschrift veröffentlichten wir in Nr. 3 der "Holzarbeiter-Zeitung" eine Abhandlung, die insofern eine Unrichtigkeit enthält, als gesagt wurde, daß Sonntage und Feiertage bei Berechnung der Fristen nicht mitzählen. Richtig ist, wenn der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag oder einen staatlich anerkannten Feiertag fällt, dieser nicht mitzählt. Angenommen, die Kündigung oder Entlassung erfolgt am 14. Februar, so läuft die fünfjährige Frist für die Anrufung des Betriebsrats am 19. Februar ab. Da dieser Tag aber ein Sonntag ist, endet die Frist erst am 20. Februar. Erfolgt die Kündigung oder Entlassung am 15. Februar, so ist der 20. Februar gleichfalls der letzte Feiertag; in diesem Fall zählt der Sonntag (19. Februar) also wie jeder andere Werktag.

Zahlen über die Wohnungsnot in den Großstädten.

Bon der Reichswohnungszählung vom 16. Mai 1927 liegen jetzt die endgültigen Ergebnisse für die Großstädte vor. In den Großstädten sind 4,5 Millionen bewohnte Wohnungen vorhanden, in denen 19 Millionen Haushaltungen mit 16,8 Millionen Personen leben. Der Überschub der Zahl der Haushaltungen über die Zahl der Wohnungen tritt in den Großstädten besonders stark hervor. Rund 369.000 Haushaltungen haben keine selbstständige Wohnung, dazu kommen noch weitere 112.000 wohnungslose Familien, die keine selbstständige Haushaltung bilden und mit dem Wohnungsinhaber gemeinsam wirtschaften. Es trifft demnach auf jede zweite bis zehnte Wohnung eine Haushaltung oder Familie ohne selbstständige Wohnung. In einem weiteren Zehntel der Wohnungen sind Zimmerherren,

Schlafgänger usw. aufgenommen. Die übrigen vier Fünftel aller Wohnungen werden ausschließlich vom Wohnungsbesitzer und seinen Angehörigen benutzt.

Etwas über die Hälfte aller Wohnungen (51 Prozent) besteht aus Kleinwohnungen mit einem bis drei Räumen, den zweiten Hauptteil stellen die Mittelwohnungen mit vier bis sechs Räumen (42 Prozent), der Rest entfällt auf Großwohnungen. Dementsprechend ist auch die große Masse der wohnunglosen Haushaltungen und Familien (86 Prozent) in Klein- und Mittelwohnungen untergebracht, und zwar in erster Linie, dem größeren Fassungsvermögen entsprechend, in M. Wohnungen (56 Prozent). Wenn dabei auch in der Regel nicht mehr als zwei Haushaltungen in einer Wohnung zusammenleben, so wurden doch 18700 Wohnungen mit drei und mehr Haushaltungen festgestellt.



Hat der im Laufe des Jahres ausgelernte Lehrling Anspruch auf Erstattung der gezahlten Lohnsteuer?

Nach dem Runderlaß des Reichsministers für Finanzen vom 1. Dezember 1927 sind die Lohnsteuerbeträge auch ohne Vorliegen eines Verdienstauflasses zu erstatten, wenn der Arbeitslohn die im Einkommensteuergesetz vorgesehenen steuerfreien Beträge einschließlich der Familienauschläge nicht überschritten hat. Wenn also z.B. ein Arbeiter mit Frau und zwei minderjährigen Kindern 45 Wochen je 30 M. und 5 Wochen je 50 M. verdient hat, so sind ihm für die 45 Wochen keine Steuern abgezogen worden, denn sein steuerfreier Wochenbetrag ist 33,60 M. Für die übrigen 5 Wochen sind ihm je 1,60 M. zusammen 8 M. abgezogen worden. Im ganzen Jahr 1927 hat unser Arbeiter 1600 M. verdient. Da der steuerfreie Jahresverdienst für einen Arbeiter mit Frau und zwei Kindern 1680 M. beträgt, blieb sein Jahresinkommen also unter dem für ihn geltenden steuerfreien Betrag. Mithin hat er Anspruch auf Erstattung der abgezogenen Lohnsteuer in Höhe von 8 M.

Insofern ist die Rechtslage klar. Streitig war bisher, ob der Lehrling, der z.B. am 1. Oktober 1927 ausgelernt hat und dann 13 Wochen je 30 M. verdiente, auch Anspruch auf Erstattung der gezahlten Lohnsteuer hat. Die eine Richtung sagte nein. Wenn eine Person, so wurde gesagt, am 1. Oktober erst steuerpflichtig wird, kommt für sie der steuerfreie Jahresbetrag nicht in Betracht. Die andere Richtung bestritt das mit dem Hinweis auf den Wortlaut des Gesetzes, der besagt, wenn das Jahreseinkommen den steuerfreien Betrag nicht überschreite, sei die gezahlte Lohnsteuer auf Antrag zu erstatten. Um eine Klärung dieser wichtigen Frage herbeizuführen, haben wir uns an den Reichsminister der Finanzen gewandt. Die vom 30. Januar 1928 datierte Antwort gibt der zweiten Richtung recht. In dem Schreiben heißt es unter anderem:

"Danach sind in den in Frage kommenden Fällen auch ohne Vorliegen eines Verdienstauflasses die einbehalteten Steuerbeträge zu erstatten, wenn der Arbeitslohn im Kalenderjahr 1927 die im Erlass vom 1. Dezember 1927 vorgesehenen steuerfreien Beträge (für den Ledigen 1200 M.). Röhres siehe Nr. 1 der Holzarbeiter-Zeitung) nicht überschritten hat. Dabei ist es ohne Bedeutung, wie hoch die Bezüge im einzelnen waren, und ob während des ganzen Jahres oder nur eines Teiles des Jahres Steuern tatsächlich einzubehalten waren. Immer aber müssen die Bezüge des ganzen Jahres ermittelt werden. Das z.B. ein Steuerpflichtiger im Kalenderjahr 1927 vom 1. Januar bis zum 30. September als Lehrling mit freier Station im Werte von 9 Monate mal 25 M. zusammen 225 M., und mit Beendigung der Lehrzeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember monatlich 150 M., mithin dreimal 150 M. gleich 450 M. im ganzen Jahr zusammen also 675 M. verdient, so sind ihm die in der Zeit vom 1. Oktober bis

31. Dezember 1927 etwa einbehalteten Steuerbeträge beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen auf Antrag zu erstatten."

Das Schreiben des Reichsministers der Finanzen ist klar, daß es einer weiteren Erläuterung durch Beispiele nicht mehr bedarf. Wer von unseren Lesern die Sache angibt, der reiche seinen Antrag auf Erstattung der gezahlten Lohnsteuer beim zuständigen Finanzamt schleinigt ein. Alles Nähere über die Einreichung der Anträge ist aus unserem Aufsatz "Wichtige Lohnsteuerfragen" in Nr. 1 der Holzarbeiter-Zeitung zu ersehen.

Ein neues Gewerkschaftsbuch.

Der verdienstvolle Sekretär des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Alexander Knoll, der vorher jahrzehntelang die Organisation der Steinseher geleitet hat, hat ein neues Buch herausgegeben, von dem man im Zweifel sein kann, ob es in die Rubrik "Gewerkschaftsliteratur" und "Gewerkschaftsgeschichte" einzureihen ist. Es gehört im Grunde nur äußerlich dazu, insfern, als es ein Teil der auf drei Bände berechneten Geschichte der deutschen Steinseherbewegung ist. Ein Band dieses Werkes, er ist als der zweite Band bezeichnet, ist bereits vor 15 Jahren, im Jahre 1912, erschienen. Es ist betitelt "Geschichte der deutschen Steinseherbewegung" und behandelt vornehmlich das Entstehen und die Entwicklung der Berliner Steinseher-Gesellschaft von 1732 bis 1893. Das ist die Zeit vor der Gründung der modernen Gewerkschaftsorganisation der Steinseher. In einem in Arbeit befindlichen dritten Band sollen die Bünde und Bruderschaften der Steinseher und Pflesterer und in weiterem Verfolg die Entwicklung der Gewerkschaft in diesem Beruf geschildert werden.

Die beiden anderen Bände behandeln also, weit zurückgreifend, die Geschichte der Organisation der Arbeiter. In dem vorliegenden, in sich abgeschlossenen Band, der, wenn er auch so lange nach dem vorher erschienenen herauskommt, mit Recht als erster Band des Sammelwerkes bezeichnet ist, wird das Objekt der Arbeit des Steinsepers behandelt, er enthält, wie der Titel des fast 600 Seiten starken Bandes besagt, eine "Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter." Das Buch ist im Verlag des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands erschienen, in den der Verband der Steinseher vor einigen Jahren aufgegangen ist.

Das Buch legt Zeugnis ab von der hingebenden Liebe des Verfassers zu seinem Beruf. Mit Bienenleid hat er sein Material aus den verschiedenartigsten Quellen zusammengetragen. Von dem Eiser, mit dem er Archive durchstöbert hat, zeugen die zahlreichen, zum Teil recht alten Urkunden, die in dem Werk abgedruckt sind. Die Sprache, die im frühen Mittelalter in Deutschland gesprochen wurde, und in der die alten Urkunden abgefaßt sind, unterscheidet sich sehr wesentlich von unserem heutigen Hochdeutsch. Knoll hat sich daher mit Sprachstudien beschäftigen müssen, um sein Material suchen und es verwenden zu können. Er gibt zu den Texten in der altertümlichen Sprache auch immer die hochdeutsche Übersetzung, ohne welche dem Laien auf diesem Gebiet die Originaltexte unverständlich wären. Das sind beiläufige Bemerkungen, aber sie verdienen hervorgehoben zu werden, zur Benennung der Fälle von Arbeit, die in diesem Buche steht.

Mit seinen historischen Forschungen geht Knoll bis in die ältesten Zeiten zurück, überall sucht und findet er Material, und er weiß das Gefundene zu einem anschaulichenilde zusammenzufassen. Nicht erst die Römer, die Meister des Straßenbaus waren, haben diese Kunst erfunden, vor ihnen wurde sie bereits von den Griechen ausgeübt. Knoll bleibt aber hier nicht stehen, sondern er spürt auch den Straßen nach, die von vorgeschichtlichen Völkern gegangen wurden, und er weiß auch darüber interessante zu erzählen. Natürlich ließen die Quellen reichlicher, wenn er in der geschichtlichen Entwicklung weiterschreitet. Dabei beschränkt sich Knoll keineswegs auf die Darstellung der technischen Seite des Straßenbaus, er behandelt alles, was irgendwie mit der Straße zusammenhängt. So, um nur einiges zu erwähnen, das Rechtswege, die Straßenzölle, Wegegelder, Straßenzwang, die Unsicherheit auf den Landstrassen des Mittelalters usw. Recht interessant sind die Untersuchungen über die soziale Lage des Gewerbes mit einer chronologischen Darstellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aus sechs Jahrhunderten. In anderen Kapiteln werden die Arbeitsaufsicht, die Dienstvorschriften und Dienstidee im städtischen Straßenbau, die Wandarbeit und andere mehr behandelt. Die Anlage des Buches ist so, daß jedem Kapitel als Anhang die auf den Gegenstand bezüglichen Dokumente beigegeben sind und soviel erforderlich, deren Übertragung ins Hochdeutsche.

Auf den Inhalt des Buches im einzelnen einzugehen, würde hier zu weit führen. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Buch mehr ist als sein Titel sagt. Ohne zu übertrieben, darf man das, was es bietet, als ein sehr wertvolles Stück Kulturgeschichte bezeichnen. Der Verstand, daß es nicht von einem Fachgelehrten, sondern von einem Mann geschrieben ist, der aus dem Beruf hervorgegangen und aus engen mit ihm verwachsen ist, macht es doppelt wertvoll. Die Darstellungsweise ist auf das Verständnis des Arbeiters zugeschnitten, sie dürfte aber auch höheren wissenschaftlichen und literarischen Ansprüchen genügen. Den Arbeiterbibliotheken kann das Buch zur Anschauung angelehnt empfohlen werden.

Mit Erfolg nimmt deine Nummer die 6. Vorabdruckausgabe!

Aus dem Verbandsleben



Der Maschinenarbeiter.

Für die Holzbearbeitung ist die Maschine unentbehrlich geworden. In der Tischlerei geht die Zahl der Betriebe, die ohne eigene Maschinen arbeiten, immer mehr zurück, und auch in diesen Handbetrieben benutzt man, soweit irgend möglich, die Maschinen-ständige Betriebe. In den Betrieben, die sich mit wenigen Maschinen behelfen, ist man in der Regel auf Universalmaschinen angewiesen, das heißt auf Maschinen, die durch entsprechende Umstellung zu verschiedenartigen Arbeiten verwendet werden können. Im Großbetrieb kann man Spezialmaschinen verwenden, die nur einem bestimmten Zweck dienen. Diese Maschinen können dann für diesen speziellen Zweck besonders leistungsfähig gestaltet und auch ausreichend gegen Unfälle geschützt werden.

Zur Erlernung der Bedienungshandgriffe an einfachen Spezialmaschinen ist nicht viel Lehrzeit nötig, aber immerhin so viel, daß sich diese Arbeiter vom reinen Hilfsarbeiter unterscheiden; sie werden zum angelernten Arbeiter. Anders ist es an den Universalmaschinen, namentlich an denen mit den meisten Umstellmöglichkeiten, z. B. der Fräsmaschine, oder wo besonders genaue Berechnungsfähigkeit und Kenntnis der mechanischen Vorgänge beim Arbeitsprozeß der Maschine notwendig sind, wie bei der kombinierten Zapsenschneidmaschine, wenn man Arbeiten mit Gegenprofilen anzufertigen hat, ebenso bei der Bandsäge, wo es bei den meisten Arbeiten sehr viel auf ein gutes, geübtes Auge und geübte, feinfühlige Handfertigkeit ankommt.

Wenn die Arbeitsleistung an diesen Holzbearbeitungs-maschinen als gewöhnlicher angelernter Beruf betrachtet und gewertet wird, so ist das eine große Ungerechtigkeit. In Wirklichkeit ist an diesen Universalholzbearbeitungsmaschinen von den daran arbeitenden Maschinenarbeitern so viel an Wissen und Können zu leisten, daß deren Leistungen sich mit denen der besten Handwerker ruhig messen können.

Es gibt aber nicht nur Unternehmer, sondern auch viele Schreiner, die den Maschinenarbeiter nicht als vollwertigen Facharbeiter anerkennen wollen, weil er keine vertraglich festgelegte Lehrzeit absolviert hat. Das ist eine durchaus falsche Einstellung. Der Maschinenarbeiter ist im Laufe der Entwicklung durch die notwendige Arbeitsteilung ein eigener, bis zu einem gewissen Grad in sich abgeschlossener Beruf geworden. Der Maschinenarbeiter nimmt mit seiner Tätigkeit an der Gestaltung des Hauptproduktes genau so teil wie der eigentliche Handwerker, aber die Arbeitsvorgänge an der Maschine sind von denen an der Werk- oder Hobelbank so verschieden, daß beide nur sich erlernen werden müssen. Der tüchtige Schreiner sieht hilflos an der Maschine, wenn er die dort notwendiger Handgriffe nicht erkennt; hat und die mechanischen Vorgänge an der Maschine nicht kennt.

Eine reale Eigentümlichkeit dieses Berufes ist, daß z. B. ein tüchtiger Tischlermeister durchaus nicht immer ein tüchtiger Maschinenarbeiter werden kann. Da einem tüchtigen Maschinenarbeiter genau so Eignung, Begehrung und praktische Fähigkeiten wie zu jedem anderen Berufe oder Handwerk. Eine Lehrzeit ist auch in diesem Berufe notwendig, nur vollzieht sich diese in anderen Formen und in höherem Alter. Das wird durch die große Unfallgefahr in diesem Berufe bedingt. Jede komplizierte Betriebsarbeit erfordert irgendeine Ausbildungszeit, es muß durchaus nicht die althergebrachte Lehrjungenzugzeit des Handwerks mit dem goldenen Bogen beenden sein. Die Anerkennung als Facharbeiter nur nach dieser Schule ist heute nicht mehr am Platze.

Strng genommen, muß heute ein Maschinenarbeiter mehr wissen und können als meiste Facharbeiter an der Bank. Auch wenn der Meister kein gelernter Schreiner ist, muß er die meiste Kenntnis dieses Berufes nebenbei erworben haben, damit er die endgültige Form des Arbeitsstücks rechtzeitig erkennt. Er muss alle Ränder und Ecken von Maschine und Material kennen, vor allem muß er mit den einschlägigen Gesetzen der Firma, namentlich der Feuer- und Sturzschutzordnung in ihren Richtungen vertraut sein, wenn er mit seinen Fingern nicht ebenfalls fertig werden soll, und nicht zuletzt muß er ein starker Mechaniker sein, wenn er seine Maschine immer in Ordnung und fertigstellfähig erhalten will.

Die Holzbearbeitungsmaschine heißt deshalb sehr Mi-tterungen an Maschinenarbeiter eines Kaufmanns, eines Schiffes, eines Automobils, eines Autos und einer Eisenbahnfahrt. Die ständige Unfallgefahr an diesen Maschinen erfordert außerordentliches Aufmerksamkeit, was natürlich auf die Zukunft nicht einen Einfluss hat. Zudem wird noch eine Fortbildungslösung, eine Größe und Spannungslösung vorausgesetzt. Es geschieht schon eine solche geringe und schwache Geschäftsführung, dass die Maschinenarbeiter keine Fortbildung und Arbeitslosigkeit zu befürchten haben.

Bei dem heutigen Stand der Produktionsbedarf und Preiswerte Lagerhaltungswirtschaft in weiterem Berufe im allgemeinen ist ein regelmäßiges laufendes Arbeiten mit in der Zukunft gar zu erwarteten und erwarteten Betriebsergebnissen, die wirtschaftliche und erfahrene Betriebsergebnisse und Erfahrung im Betrieb führen und fördern. In dem Berufe zu steht Strafen, wo ein schädlicher Einfluss auf das Wert-

meister oder ein ewig knurrender und bissender Vorgesetzter, die nur selten von der Arbeit und Arbeitsteilung an-nähernd genügend verstehen, ihr Unwesen treiben, da sind Fehler, Irrtümer und Schnäpfe im Arbeitsprozeß an der Tagesordnung. Der beliebteste Prügeljunge ist dann der Maschinenarbeiter, wenn er nicht unnahbar grob oder so törichtig ist, daß er diesen „Western“ ihre Arbeit auch noch nebenbei mitverrichtet.

In den althergebrachten Kuddelmuddelbetrieben ist es Aufgabe des Maschinenarbeiter, nicht nur die eigentliche Maschinen-



Gustav Arzt:
Seit 1900 Kassierer der Verwaltung. Seit 1901 Mitglied der Ortsverwaltung Wermelskirchen. Vorher drei Jahre Bevollmächtigter.
Joh. Becker:
Erst Kassierer, dann Schriftführer, jetzt Bevollmächtigter.



arbeit anzutreten, sondern er muß auch die Werkzeuge der Maschine (Fräse- und Hobelmeister, Kreis- und Bandsägen) härfen und instand setzen, sie in die Maschine einzehren (je genauer, desto besser), die verschiedenen Druck- und Schuhvorrichtungen, namentlich an der Fräsmaschine, nicht nur anbringen, sondern meistens auch noch ausstudieren, also erfinden, und anstrengen. Und nicht zuletzt muß er Defekte und Störungen, die in alten, ausgeleierten Betrieben sehr häufig sind, erkennen. Es muß möglichst viele Reparaturen oft mit den armelastigen Hilfsmitteln ausführen können, und zwar nicht selten auch an Antriebsmaschinen (Elektromotoren usw.) und an Nieten. Zu diesen vielen Arbeiten (dazu gehören obendrein noch in manchen Betrieben die Abänderung oder Anstrengung und das Härteln von Profilmessern für Fräse- und Zapsenschneidmaschinen nach vorliegenden Zeichnungen) soll er möglichst wenig Zeit gebrauchen, oder er soll gar diese Arbeiten außerhalb der regulären Arbeitszeit ausführen, von wegen der Konkurrenz. Die Unternehmer und Werkmeister, die solche beiderlei Anforderungen stellen, und nicht ganz selten.

Das alles ist darauf zuzutreffen, daß es zuwenig Werkmeister gibt, die die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, um allen vorkommenden Aufgaben gewachsen zu sein und dabei noch Mensch und freundliche Führer im Arbeitsprozeß sein zu können. Vielen Unternehmern sind jene Meister lieber, die zwar nicht über lückenloses Können verfügen, aber sich durch törichtes, lächerliches Auftreten besser zum Antreiber eignen als die wirklichen Meister der Arbeit. Gerade die Antreiber in den veralteten Betrieben ist eine dauernde Quelle schwerer Unfallschäden. Die schwer verhütteten Därde der meisten Kollegen sprechen eine deutliche Sprache. Die bestehenden Unfallzugs- und Unfallversicherungsvereinigungen geben nicht an die Wurzel dieser für den einzelnen wie für die Allgemeinheit so folgenreichen Unfälle und ihrer Folgen. Wie man sieht, ist es keine Lust, Meisterin zu sein.

Alois Biehle (München)

Aus Thüringen.

Bei dem Kaiserlichen Großadmiral v. Tirpitz wird erzählt, er sei ein solcher Meister auf dem Gebiete des Seewarntsatzes, doch sei die Kasse biegen, wenn er ein Garn habe. Der Verein Thüringerischer Holzindustrieller hat einen Syndikus, gegen den der alte ehrliche Seemann Tirpitz nur ein Weisenhand ist. Aber er erkennt auch glänziger Ju-hor. Ein Beispiel für die Leistungsfähigkeit des Syndikus Reichhoff auf diesem Gebiet ist sein Rundschreiben vom 21. Januar, in welchem er die Vereinsmitglieder auf die Auswirkungen der Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages für das Holzgewerbe in Thüringen hinweist, zuletzt aber auch mitteilt, daß er die Aufhebung der All-

gemeinverbindlichkeit zum 15. Februar beantragt habe. Vorher erinnert er an sein Rundschreiben vom 16. Januar 1928, in welchem er bekanntgegeben hat, daß „der Lohntarifvertrag für das Holzgewerbe in Thüringen ist auf unseres Einspruchs vom Reichsarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklärt worden“ ist.

Herr Neuhoff mag Ursache haben, die Mitglieder seines Vereins bei guter Lanne zu erhalten, aber sind sie wirklich so harmlos, daß man ihnen unbedenklich solche Märchen erzählen kann? Tatsächlich hat nämlich weder der Syndikus Neuhoff für seine Person noch auch der Verein Thüringerischer Holzindustrieller gegen den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit Einspruch erhoben. Im Gegenteil, der Verein Thüringerischer Holzindustrieller hat selbst den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit gestellt, und zwar gemeinsam mit dem Gauvorstand unseres Verbandes. Ja noch mehr, der Syndikus Neuhoff hat den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit eigenhändig unterschrieben! Und nun geht er her und erzählt seinen Vereinsmitgliedern, nicht einmal, sondern wiederholt, daß er gegen den Antrag, den er selbst gestellt hat, Einspruch erhoben habe!

Von der Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins Thüringerischer Holzindustrieller haben wir Notiz genommen. Die Versammlung hat am 24. Januar stattgefunden, und auf der Tagesordnung stand: Beschlusffassung über Aufrichterhaltung oder Liquidierung des Vereins. Aufscheinend hat Herr Neuhoff mit seinen Leuten nur Theater gespielt. Von seiner Seite wurde die Auflösung verlangt, und mit allen vertretenen Stimmen wurde beschlossen, den Verein in der seitherigen Form aufrechtzuhalten. Herr Neuhoff wurde beauftragt, einen Entwurf für einen neuen Tarifvertrag auszuarbeiten und Verhandlungen darüber in Gang zu bringen. Das Ingangbringen von Verhandlungen wird nicht schwer werden, da ja unsere Kollegen grundsätzlich für den Abschluß eines Vertrages sind. Aber noch den neuen und noch früheren Erfahrungen werden sie gut aufpassen. Sie wissen, daß sie mit einem Partner verhandeln, dem man nicht über den Weg trauen darf.

Vor einem Lohnkampf in der Stockindustrie.

Die Reichskonferenz der Stadearbeiter am 22. Januar in Kassel hat, wie vor acht Tagen hier berichtet wurde, beschlossen, eine 20prozentige Lohnerhöhung zu fordern. Der Verbandsvorstand hat sich daraufhin sofort mit dem Verband deutscher Stockindustrieller und verwandter Industrien (Sitz Kassel) in Verbindung gesetzt und um Mitteilung gebeten, wann und wo die erforderlichen Verhandlungen stattfinden sollen. Der Unternehmerverband hat am 30. Januar schriftlich mitgeteilt, daß er den Wünschen der Arbeiter nicht entsprechen könne. Angeblich ist in der Stockindustrie eine Lohnerhöhung nicht notwendig, da die Lebenshaltung sich nicht verteuert habe, und zum anderen erträgen die Betriebe keine weiteren Belastungen.

Der Unternehmerverband lehnt in seinem Schreiben nicht nur jede Lohnerhöhung eindeutig ab, sondern auch die Verhandlungen über die eingereichten Forderungen. Damit legt er sich wieder einmal über die Bestimmungen des Tarifvertrages hinweg. Der Verbandsvorstand hat ihn in einem neuen Schreiben auf die Rechtslage aufmerksam gemacht und ihn erucht, bis zum 7. Februar mitzuteilen, ob er bereit ist entsprechend seiner vertraglichen Verpflichtung über die eingereichte Lohnforderung zu verhandeln. Sollte er das ablehnen, hat unser Verband für die weiteren Maßnahmen volle Handlungsfreiheit.

Der Tarifvertrag für die Stockindustrie in Bürgel allgemein verbindlich.

Durch Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums vom 12. Januar 1928 sind der für die Stockindustrie in Bürgel in Thüringen am 20. März 1927 abgeschlossene Tarifvertrag sowie die dazugehörige Lohnvereinbarung vom 7. April 1927 für allgemein verbindlich erklärt worden. Die Wirkung der allgemeinen Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. Januar 1928.

Erfolgreicher Streitabschluß der Bootsbauer im Bezirk Vegestad.

Für die Bootsbauer im Bezirk Vegestad wurde im Sommer vorigen Jahres eine Lohnbewegung eingeleitet, die jetzt erst ihren Abschluß gefunden hat. Die Unternehmer wollten keine friedliche Verhandlung, sie suchten den Kampf. Nachdem der Streit 22 Wochen gedauert hatte, gaben die Unternehmer endlich nach. Nur die größte Firma, Heinrich Oltmann in Woken, führte den Kampf weiter. Nachdem sie einnahm, daß die Arbeiter auf ihrem Recht bestehen, sah sie sich jetzt gezwungen, den im November 1927 mit den übrigen Unternehmern abgeschlossene Tarif gleichfalls anzuerkennen. Da mit ist der Streit nach 23 Wochen Dauer mit einem vollen Erfolg für die Kollegen beendet.



Arbeitsrecht und Betriebsrat



Die Neuwahl der Betriebsvertretungen.

Für die Neuwahl der Betriebsvertretungen erschließen der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund gemeinsam den folgenden Aufruf:

Die Wahlzeit der Mehrzahl der Betriebsvertretungen läuft infolge der alljährlich von den Gewerkschaften zu dieser Zeit durchgeföhrten Neuwahlen wiederum in den Monaten März/April 1928 ab.

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für das Jahr 1928 sind daher von den Ortsausschüssen des ADGB und den Ortskarten des AfA-Bundes in den Monaten Februar/März 1928 gemeinsam durchzuföhrten. Es ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem die Betriebsvertretungen die Bestellung eines Wahlvorstandes vornehmen und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes aufzufordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften.

Diejenigen Betriebsvertretungen, die erst nach dem 1. Oktober 1927 gewählt worden sind, brauchen jetzt eine Neuwahl noch nicht durchzuführen; ebenso handeln die Betriebsvertretungen sämtlicher Behörden, sowie diejenigen im Bergbau, im Baugewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft nur nach den unmittelbaren Anweisungen ihrer zuständigen Gewerkschaften. Alle übrigen Betriebsvertretungen sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen zu dem dafür bestimmten Termin vornehmen.

Makessend für die Durchführung der Wahlen sowohl für die Arbeiter als auch für die Angestellten sind die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922 (Protokoll S. 419/420) und die Richtlinien des AfA-Bundes vom 3. Juli 1924. Dernach ist genau zu verfahren. Insbesondere ist unter allen Umständen zu unterlassen, in verschleierter oder offener Form politische Listen aufzustellen. Außerdem dürfen in keinem Falle in die Listen der freien Gewerkschaften Kandidaten aufgenommen werden, die unorganisiert sind. Wo hiergegen verstossen wird, können die Gewerkschaften derartige Wahlen auf Grund der Kongressbeschlüsse nicht anerkennen.

Die für die Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare hat sich der Wahlvorstand im Betriebe auf Kosten des Arbeitgebers herstellen zu lassen. Ein Musterblatt für die Durchführung der Wahlen und Muster für die notwendigen Formulare können durch die Ortsausschüsse und die Ortskarten von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin S. 14, bezogen werden.

Auch das Jahr 1927 hat im Zeichen schwerer wirtschaftlicher Kämpfe gestanden. Die Arbeitgeber glaubten durch die Gründung von Werkvereinen die Macht der Gewerkschaften der Arbeiter und der Angestellten schwächen und damit die Arbeitsbedingungen verschlechtern zu können. Daß diese Bestrebungen keinen Erfolg haben werden, ergibt sich allein schon aus der Tatsache, daß die Gewerkschaften im Jahre 1927 Hunderttausende neuer Mitglieder gewonnen haben. Es gilt, die Reihen der Gewerkschaften weiter zu stärken, die Unorganisierten sind aufzulösen und zu tätigen Gewerkschaftsmitgliedern zu erziehen.

Die Wahlpatrone für die Betriebsrätegewahlen 1928 ist:

Für wirkliches Mitbestimmungsrecht durch die Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten!

Gegen Werkgemeinschaften und gegen die Zersplitterung der Kampffront der Arbeiterklasse!

Wählt Betriebsräte.

Das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 ist das Ergebnis harter politischer Kämpfe. Die Unternehmer waren und sind heute noch grundsätzliche Gegner des Gesetzes. Sie wollen von einem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Betrieb und in der Gesamtirtschaft nichts wissen. Die Unternehmerzeitungen sind gerade jetzt unmittelbar vor der Neuwahl der Betriebsvertretungen, voll von Angriffen auf das Betriebsrätegesetz. Das Gesetz wird als ein Eingriff in die gebotenen Rechte des Unternehmers bezeichnet, als ein Machtinstrument gewerkschaftlicher und politischer Siede. Wenn der Reichstag das Betriebsrätegesetz nicht restlos beseitigen sollte, dann sollte er ihm doch sofort wenigstens die stärksten Giftpähne ausbrechen, indem er erstens das Wahlalter von 18 auf 30 Jahren heraufsetze, und zweitens die Rechte der Betriebsvertretungen auf das für die Unternehmer erträgliche Maß beschränke.

Das Betriebsrätegesetz entspricht gewiß nicht den gerechtigten Forderungen der Arbeiter, aber die Angst der Unternehmer beweist uns, daß das Gesetz für die Arbeiterschaft doch nicht so wertlos ist, wie man sie meint. Aber viele Belegschaften machen von ihren Rechten aus dem Gesetz bewußt oder aus Näsigkeit keinen Gebrauch. Zur großen Freude der Unternehmer. In ihren Zeitungen wird immer

wieder betont, daß die Arbeiter vieler Betriebe auf die Wahl einer Betriebsvertretung verzichten. Das sei ein Beweis dafür, daß auch die Arbeiterschaft vom Betriebsrätegesetz nichts wissen wolle. Darum fort mit dem Gesetz.

Dass viele Belegschaften heute ohne gesetzliche Betriebsvertretung sind, ist eine unbestreitbare Tatsache. Geht man den Ursachen nach, so steht man zunächst auf das mangelsame Verständnis der betreffenden Arbeiter für das Gesetz. Gleich zahlreich sind die Fälle, wo der Unternehmer die Wahl der Betriebsvertretung erschwert oder gar verhindert. Wie das gemacht wird, ist hinlänglich bekannt, wir brauchen deshalb hier nicht näher darauf einzugehen.

Das Betriebsrätegesetz ist, wenn die Belegschaft es versteht, seine Bestimmungen sachgemäß durchzuführen, trocken



Die gelben Reden.

Zwei stolze Kämpfen treten an,
Der eine ist der Wiedemann,
Der andre ist der Schmidt,
Sie schleppen gelbe Mützung mit.

Vor allem ist viel Lärm dabei,
Zum Himmel tönt die Kreischerei:
"Bei dir — da hat das Mitglied den Mund zu halten!"
"Bei dir — wie steht's mit dem Gelderverwalten?"
"Bei dir — ist wilste Korruption!"
"Bei dir — herrscht längst das gleiche schon!"
"Bei dir — ist dies!" "Bei dir — ist das!"
Sie verprügeln einander mit wütendem Haß.

Der Unternehmer im Hintergrund

Zeigt einen Sac mit Schein und Pfund.
"Wer am besten kämpft zu meinem Heil,
Dem werde der lockende Preis zuteil."

Der Arbeitssmann freilich von dannen zieht,
Wenn er so schmähliche Kämpfer sieht,
Und wiederholt nur das eine dann:
"Ich pfeife auf Schmidt und auf Wiedemann!"

Sennig Duderstadt.

seiner heutigen Ungeschicklichkeit ein sehr wertvolles Gesetz. Daher liegt es im wohlverstandenen Interesse der Arbeiter aller Betriebe, daß sie sich eine Betriebsvertretung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wählen.

Betriebsvertretungen sind der Betriebsrat und der Betriebsobmann.

Ein Betriebsrat ist in solchen Betrieben zu wählen, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter eines oder beider Geschlechter beschäftigen. Als Arbeiter im Sinne des Gesetzes gelten auch die Lehrlinge. In Betrieben, die in der Regel weniger als 20, aber mindestens 5 wahlberechtigte Arbeiter beschäftigen, von denen mindestens 3 wählbar sind, ist ein Betriebsobmann zu wählen.

Wahlberechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeiter, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Wählbar sind die mindestens 24 Jahre alten rechtsangehörigen Wahlberechtigten, die nicht mehr in der Berufsausbildung sind und am Wahltag mindestens 6 Monate dem Betriebe oder dem Unternehmen sowie mindestens 3 Jahre dem Gewerbezweig angehören, in dem sie tätig sind.

In Betrieben mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten spielt bei der Frage, ob ein Betriebsrat zu wählen ist, das Alter der Arbeiters und Arbeitersinnen keine Rolle. Anders in den Betrieben mit 5 bis 19 Beschäftigten. Voraussetzung für die Wahl eines Betriebsmannes ist hier, daß von den Beschäftigten mindestens 5 wahlberechtigt, also 18 Jahre alt sind, und von diesen müssen mindestens drei wählbar sein, also 24 Jahre alt sein, außer den sonstigen oben aufgezählten Voraussetzungen.

Der Betriebsrat besteht in Betrieben mit 20 bis 49 Arbeitern aus 3 Mitgliedern, mit 50 bis 99 Arbeitern aus 5 Mitgliedern, mit 100 bis 199 Arbeitern aus 6 Mit-

gliedern. Die Zahl der Mitglieder erhöht sich um je eines in Betrieben von 200 bis 999 Arbeitern für je weitere 200, von 1000 bis 5000 Arbeitern für je weitere 500, und von 5000 und mehr Arbeitern für je weitere 1000. Die Höchstzahl der Mitglieder beträgt 30.

Nach § 23 des Betriebsrätegesetzes hat der alte Betriebsrat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlausschuß und einen der Gewählten zum Vorsitzenden zu wählen. Rumm der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, so hat der Unternehmer einen aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen. Das gleiche gilt, wenn ein Betriebsrat errichtet wird, oder wenn die für die Wahl eines Betriebsrates vorgeschriebene Zahl von Arbeitern erreicht wird, oder wenn aus irgendeinem Grunde die Wahl eines Betriebsrates bisher unterblieb. In allen Betrieben, die heute ohne Betriebsvertretung sind, hat der Unternehmer auf Ersuchen der Belegschaft einen Wahlvorstand zu bestellen. Tut er das nicht, dann kann er, wenigstens in Preisen, von der Polizeibehörde dazu gezwungen werden (s. „Holzarbeiter-Zeitung“, S. 22/1928).

Die Betriebsräte mitglieder werden in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Alles Nähere über die Wahlen ersehen die Wahlvorstände aus dem in dem oben wiedergegebenen Aufruf der Gewerkschaften erwähnten Musterblatt für die Durchführung der Wahlen.

Was der Aufruf der Gewerkschaften über die Ausstellung der Kandidatenslisten sagt, ist in allen Betrieben zu beachten. Der Arbeiterschaft ist nicht damit gedient, daß Maulausreißer und Wichtigtuer in die Betriebsvertretung gewählt werden. In sie gehören Kollegen und Kolleginnen, die sachlich und moralisch befähigt sind, die Rechte und Wünsche der Belegschaft dem Unternehmer gegenüber mit Nachdruck zu vertreten. In den Betriebsrat gehören die Besten der Belegschaft.

Das passive Wahlrecht zum Betriebsrat.

Der § 20 des Betriebsrätegesetzes enthält die Bestimmungen über das aktive und passive Wahlrecht zum Betriebsrat. Wahlberechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Demnach sind auch die über 18 Jahre alten Lehrlinge wahlberechtigt. Dagegen ist die Wählbarkeit an einige Voraussetzungen geknüpft, von denen jede einzelne beachtet werden muß. Die Kandidaten müssen mindestens 24 Jahre alt und Deutsche sein, und sie dürfen sich nicht mehr in der Berufsausbildung befinden. Sie müssen am Wahltag mindestens sechs Monate dem Betrieb und mindestens drei Jahre dem Gewerbezweig oder dem Berufszweig angehören, in dem sie tätig sind.

Dass die Nichtbeachtung dieser Vorschriften unangenehme Folgen haben kann, zeigt ein Fall, der kürzlich vom Amtsgericht Anger in Südniedersachsen entschieden wurde. In einer dortigen Möbelfabrik, der seit dem 4. September 1926 im Betriebe beschäftigt war, Ende Januar 1927 in den Betriebsrat gewählt und dann vom Betriebsrat zum Vorsitzenden bestimmt. Gegen die Wahl wurden von keiner Seite Einwendungen erhoben. Er versah sein Amt, bis er infolge von Differenzen am 29. April 1927 fristlos entlassen wurde. Nunmehr klagte er, gestützt auf § 96 des Betriebsrätegesetzes, auf Weiterzahlung des Lohnes, da Mitglieder der Betriebsvertretung nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung entlassen werden können. Diese Klage wurde vom Amtsgericht abgewiesen.

In den Entscheidungsgründen weist das Gericht darauf hin, daß eine der Voraussetzungen des § 20 nicht erfüllt war. Der Kläger hatte am Wahltag dem Betrieb noch sechs Monate angehört. Die Wahlordnung bestimmt zwar, daß die Wahl während einer bestimmten Frist angefochten werden kann, was in diesem Fall nicht geschehen ist. Die Anfechtung bezieht sich aber lediglich auf formale Mängel des Wahlvorgangs, nicht auch auf materielle Verstöße gegen die Bestimmungen über die Wählbarkeit einer Person. Ein Verstoß hiergegen macht die Wahl objektiv ungültig.

Wir halten diese Entscheidung des Amtsgerichts für fälschlich. Schon deshalb, weil sie den § 21 der Wahlordnung nicht berücksichtigt, der lautet: Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war und auch die Wählbarkeit nicht inzwischen erlangt hat.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war und auch die Wählbarkeit nicht inzwischen erlangt. Es ist daher ratsch zu erwarten, daß das Landgericht, an das Berufung eingelegt wird, das Urteil aufheben wird. Aber gleichviel, wie die Entscheidung tatsächlich ausschlägt, in es doch gut, es auf so kleine Streitigkeiten dar nicht einzutun zu lassen, sondern bei der Auswahl der Kandidaten für den Betriebsrat gleich darauf zu achten, daß die Voraussetzungen für die Wählbarkeit erfüllt sind.

Was der Betriebsrat beachten muß.

Nach § 53 des Betriebsvertragsgesetzes ist über jede Verhandlung des Betriebsrates eine Niederschrift aufzunehmen, die mindestens den Vorlaut der Beschlüsse und die Stimmenmehrheit, mit der sie gefaßt sind, enthält und von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied unterzeichnet werden muß.

Möchter Betriebsrat betrachtet diese Vorschrift als eine lächerliche und überflüssige Formalität. Das ist sie aber durchaus nicht. Welche Folgen die Nichtbeachtung dieser Vorschrift für die Arbeiter haben kann, zeigt folgender Fall: Ein Unternehmer entließ einen Arbeiter wegen Verstülpfung eines Schadens in Höhe von 20 Pf. Wenn das schon all sich mehr als kleinlich ist, so erst recht, wenn man weiß, daß dieser Arbeiter 32 Jahre bei diesem Unternehmer beschäftigt war. Der Arbeiter erhob beim Betriebsrat Einspruch gegen seine Entlassung, der für begründet erachtet wurde. Die Verhandlungen mit dem Unternehmer führten aber zu keiner Verständigung. Das Arbeitsgericht verurteilte den Unternehmer, den Arbeiter weiterbeschäftigen oder ihm 20 Pf. als Abfindung zu zahlen.

Der Unternehmer legte gegen das Urteil Berufung beim Landesarbeitsgericht ein und begründete diese damit, daß in der Niederschrift über die Verhandlung des Betriebsrates nicht angegeben sei, mit welcher Stimmenmehrheit der Beschluß des Betriebsrates gefaßt worden ist. Das Landesarbeitsgericht hätte, wenn ihm nicht ein Vergleich zwischen den Parteien gelungen wäre, der Berufung des Unternehmers stattgeben müssen, denn die Verhandlungsniederschrift entsprach, da Angaben über das Stimmenverhältnis fehlten, tatsächlich nicht den gesetzlichen Vorschriften.

Wenn der Betriebsrat es mit seinen Pflichten genauer genommen hätte, wäre die Berufung des Unternehmers zuerkannt worden, und der Arbeiter hätte die 500 Pf. erhalten. So aber hat er sich auf dem Vergleichsweg mit 200 Pf. begnügen müssen. Dabei kann er immer noch von Glück reden, denn wenn der Unternehmer auf ein Urteil gestanden hätte, wäre der Arbeiter mit seiner Klage bestreitig abgewiesen worden.

Dieser Fall zeigt erneut, daß nur der Betriebsrat im Interesse seiner Belegschaft arbeitet, der sich streng an die Bestimmungen des Gesetzes hält.

Die Lehrlingsentschädigung kann durch Tarifvertrag geregelt werden.

So hat das Landesarbeitsgericht Elberfeld entschieden. In dem strittigen Fall waren im Lehrlervertrag die Entschädigungsätze nach den Beschlüssen der Innung festgesetzt. Der verbindlich erklärende Tarifvertrag sah aber höhere Sätze fest, die der Meister nicht zahlen wollte. Vor dem Arbeitsgericht berief sich der beläugte Unternehmer auf § 81a, Absatz 3 des Gewerbeordnung, der die nähere Regelung des Lehrlingswesens als Aufgabe der Innung bezeichnet. Die fragliche Bestimmung des Tarifes sei deshalb rechtsungültig. Das Arbeitsgericht wies die Klage ab mit der Begründung, daß der Tarifvertrag die bestehenden Lehrverträge nicht ändere.

Das Landesarbeitsgericht erachtete dagegen den Anspruch des Lehrlings für berechtigt. Den Einwand des Meisters, daß der Lehrlervertrag kein Arbeitsvertrag sei, als unrechtmäßig. Diese Frage brauche hier nicht entschieden zu werden, denn hier haben ja die beteiligten Verbände selbst in dem von ihnen vereinbarten Tarif auch das Lehrlingswesen tariflich geregelt. Aber auch wenn man aus rechtlichen Erwägungen heraus sagen wollte, Lehrlerverträge seien keine Arbeitsverträge und können es auch nicht durch freie Vereinbarung der Beteiligten werden, so bestände doch die Möglichkeit, auch Fragen, die das Lehrlingswesen betreffen, in den vereinbarten Tarifverträgen zu regeln, da das im Gesetz nicht verboten ist. Nach § 81a, Ziffer 3 der Gewerbeordnung steht einer Regelung des Lehrlinstwesens in Tarifverträgen nichts entgegen.

Arbeitsrechts-Praxis.

Zeitschrift für Arbeitsrecht, Sozialversicherung und soziale Verwaltung.

Aus dem gleichen Grund erscheint von jetzt an im Verlag des ADGB eine Monatszeitung. Über den Zweck und die Ausdehnung der Zeitschrift liegt der Schriftleiter, Clements Röder, in dem einleitenden Aufsatz:

Die neue Zeitschrift will das Recht der Arbeiter und der Angestellten aller Betriebe und aller Industriezweige umfassend darstellen und alles auf diesen Gebieten wiederholen und behandeln. Nicht nur das gesetzliche Recht aller Kreise und Angestellten sowie ihrer Gemeinschaften, sondern auch das Sonderrecht einzelner Gruppen soll berücksichtigt werden. Alles natürlich insbesondere. Durch das bessere Rechtsschutzgruppen erhält das allgemeine Recht keine Forderung, und durch das allgemeine Recht werden Gruppen mit mehr noch minder Rechten in die allgemeinen Rechtsverhältnisse noch mehr eingeschoben. Die gewerkschaftlichen Gewerke, die in gewöhnlichen Kommissionen tätig sind, sind die gesetzlichen Vertreter, die vor dieser Kommissionen auftreten müssen, vorste die Betriebsräte, die in den Betrieben unmittelbar ihre Aufgaben zu erfüllen haben, fallen auf diese Seite ein Sonderrecht des Arbeitstreibes.

Die Herausgeber der „Arbeitsrechts-Praxis“ senden sie an alle Zeitungen und Zeitschriften und an die Verlagsabteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, G. m. b. H., Berlin S. 14, Friedrichstraße 6a, oder an den Betriebssozialrat zu richten, der sie an den Verlag des ADGB weiterleitet.

Holzindustrie



Zehn Jahre sowjetrussische Holzwirtschaft.

Am Anfang des zehnjährigen Bestehens der Union Sozialistischer Sowjet-Republiken haben die russischen Behörden auch einige Angaben über die Entwicklung der Holzindustrie gemacht. Aufgrund ist das holzreichste Land der Erde. Wer nun glaubt, es müsse auch eine umfangreiche Holzindustrie haben, der irrt sich. Nach einer amtlichen Zählung im Jahre 1920 gab es damals 23.264 Betriebe mit zusammen 176.200 Beschäftigten. Ein Teil der Betriebe war stillgelegt, in Tätigkeit waren 20.431 mit 108.200 Beschäftigten. Von den 20.431 Betrieben beschäftigten nur 5445 Arbeiter, und zwar insgesamt 121.300. Etwa drei Viertel der Betriebe waren dem nach sogenannte Alleinbetriebe, vielleicht auch nur Heimarbeiterstuben. Von den 5445 Betrieben mit Arbeitern waren 3.556 Betriebe (davon 1.258 mit Antriebsmaschinen) im Staatsbesitz. Beschäftigt wurden in diesen Betrieben 124.300 Personen. Nach einer Zählung im Wirtschaftsjahr 1924/25 war bis dahin die Zahl der Staatsbetriebe auf 826 gesunken; diese beschäftigten 15.123 Arbeiter. Von den Betrieben und Arbeitern entfielen auf die Gruppe Säge-, Furnier- und Sperrholzwerke 627 und 18.530, auf die Gruppe Herstellung sonstiger Holzwaren 167 und 14.629 und auf die Gruppe Trockendestillation von Holz 32 und 1973.

Neuere Zahlen über die russische Holzindustrie sind uns nicht bekannt. Die Jubiläumsartikel beschäftigen sich in der Hauptfache mit der Sägewerksindustrie, und zwar mit deren Entwicklung von 1921 an, dem Beginn der neuen ökonomischen Politik (Nep). In der Fachzeitschrift „Leipziger Wirtschaftswoche“ (Waldwirtschaft) werden über die Sägewerke der Holztrüste folgende Angaben gemacht:

Entwicklung der russischen Sägewerksindustrie.

Wirtschaftsjahr	Zahl der Sägewerke in Betrieb	Zahl der Betriebe still- gelegt	Zahl der Arbeiter	Produktion in 1000 Kubikmeter Schnittholz
			in Betrieb	still- gelegt
1921/22	480	—	850	61.360
1922/23	327	366	717	36.600
1923/24	362	312	776	36.763
1924/25	294	247	713	34.231
1925/26	332	220	780	39.980
1926/27	339	185	869	48.627

Kubittum = 0,0283 Kubikmeter.

Nach dieser Zusammenstellung waren 1921/22 480 Sägewerke vorhanden, jetzt dagegen 524. An sich erscheint das glaubhaft, aber man fragt sich, warum die Sowjetregierung 44 neue Sägewerke errichtet hat, wenn sie für 183 Weile keine Beschäftigung hatte. Man wird gut tun, diese Zahlen nicht als lautere Wahrheit hinzunehmen. Die Sowjetregierung hat das Betriebe, die wirtschaftliche Entwicklung ihres Landes in den rosigsten Farben zu schildern, ein bisschen Übertriebung gehört dabei zum guten Ton. Ganz phantastisch sind die Angaben über die Steigerung der Produktion. Zweifellos sind hier Fortschritte zu verzeichnen, aber eine fast fünfzäckige Produktionssteigerung je Gatter innerhalb 6 Jahren ist mehr als unwahrscheinlich. Auch die aus den Zahlen sich ergebende Jahresleistung je Gatter ist mehr Wunsch als Wirklichkeit.

Auch in Russland herrscht das Bestreben, die menschliche Arbeitstruktur immer mehr durch die Maschine zu ersetzen. Der „Fonotext“ (Furniertrum) berichtet, daß es gelungen ist, den Verbrauch an Arbeitsträtern auf 1 Kubikmeter Schnittholz von 20,74 im Wirtschaftsjahr 1922/23 auf 9,38 im Wirtschaftsjahr 1926/27 herabzudrücken. Das ist möglich gewesen einmal durch Verbesserungen im Betrieb und zweitens durch intensiveres Arbeiten der Beschäftigten.

Die Sowjetregierung ist auch bewußt, daß es mit der russischen Holzindustrie heute noch sehr schlecht bestellt ist. Sie hat den Urtag von 1913 noch lange nicht wieder erreicht. In der oben erwähnten Zeitschrift wird mitgeteilt, daß die Zahl der Holzarbeiter heute nur die Hälfte als groß ist wie in der Vorkriegszeit. Die Produktion erreichte 1926/27 etwa 60 Prozent der Menge von 1913. Die Regierung in am Ausbau der Holzindustrie in welcher Richtung dieser noch vollziehen soll, steht ähnlich klar aus dem Artikel aus der „Leipziger Wirtschaftswoche“ (Waldwirtschaft) hervor. Es heißt hier u. a.:

„Gegenwärtig sind die unterschiedlichen Organisationsformen der Holzindustrie zu

eingeworden, es ist eine Reihe von Neorganisationsmaßnahmen notwendig, die sehr vorsichtig durchgeführt werden müssen, um den gleichmäßigen Entwicklungsgang der Holzindustrie nicht zu stören, wobei nicht nur die Holzindustrie als Ganzes, sondern hauptsächlich die Entwicklungsmöglichkeiten jedes einzelnen Unternehmens im Auge behalten werden müssen. An erster Stelle steht hierbei die Umgruppierung und Zusammenschaffung bestehender Unternehmen. Eine zweite, wichtige Aufgabe im allgemeinen Organisationsproblem ist die Gesundung der Holzindustrie durch Unterstiftung jener „Selbstverfolger“, deren Unternehmen gesund und entwicklungsfähig sind. Ein weiteres wichtiges organisatorisches Problem ist die Verstärkung der einzelnen Unternehmen mit den Bezugsquellen des Holzes, den Waldparzellen. Die Schaffung von kombinierten Holzindustrienunternehmen bildet eine nicht minder wichtige Frage, ferner das Problem der Finanzierung der Holzindustrie. Der Zustrom neuer Mittel soll sich jedoch nicht summarisch auf die ganze Holzindustrie, sondern nur auf jene Unternehmen erstrecken, deren Rentabilität und Leistungsfähigkeit erwiesen sind.“

Zukunftsprognosen der Korbmacher.

Die „Deutsche Korbmacher-Zeitung“, das Organ des Reichsverbandes des deutschen Korbmachersgewerbes (Sitz Berlin), beschäftigte sich in ihrer Nummer I mit der nächsten Zukunft der Korbwarenindustrie. Ausgehend von der Tatsache, daß die Zahl der Personen im arbeitsfähigen Alter und ganz besonders die Zahl der Jugendlichen in den nächsten Jahren stark abnimmt, hoffen die Korbwarenfabrikanten auf eine Verminderung der Beschäftigtenzahl im Gewerbe. Die Lage der Korbwarenindustrie habe ihre Hauptursache in der zu großen Zahl der Betriebe und Arbeiter. Wenn hier ein Rückgang eintrete, gehe auch das Überangebot an Korbwaren zurück, und das sei der erste Schritt zur Gesundung. Möglicherweise heißt es dann:

„Welche Möglichkeiten ergeben sich nun aus dieser Situation? Wenn man mit einem geringeren Zuwachs und einem normalen Abgang an beschäftigten Personen rechnet, so wird sich schon nach wenigen Jahren eine gewisse Abschwächung des Wettbewerbs bemerkbar machen. Durch sie wird es manchem kleineren Unternehmer ermöglicht, seine Preise so zu stellen, daß er ein besseres Auskommen findet. Auch das Lohnniveau wird sich besonders in den Gegenden mit ausgedehnter hausindustrieller Beschäftigung haben, wenn ein Teil der hierfür in Frage kommenden Bevölkerung wird sich anderen Erwerbsmöglichkeiten zuwenden, wenn die Korbmacher nicht das abwirkt, was zum notwendigen Lebensunterhalt erforderlich ist. Für die bestehenden Unternehmer wird also einfach ein gewisser Zwang zur Bewilligung einigermassen unzömmlich bemessener Akkordlöhne vorliegen, wenn sie ihre Aufträge unter Nachgebracht wissen wollen. Den von ihnen beschäftigten Korbmachern wird man es wohl kaum verbürgen können, wenn sie nach den vielen in diesen Jahren erlebten Entbehrungen die günstige Konjunktur ausnutzen und gegebenenfalls auf tarifliche Festlegung der Löhne drängen.“

Auch wir glauben, daß die Korbwarenindustrie vor einer sichbaren Besserung ihrer Wirtschaftslage steht. Die Arbeiter in der Heimarbeit und in den Betrieben werden davon aber nur soviel Nutzen haben, wie sie imstande sind, die Unternehmer zur Anerkennung günstiger Arbeits- und Lohnbedingungen zu zwingen. Die Unternehmerzeitung gibt freiwillig zu, daß die Korbmacher heute unzureichende Löhne haben. Darauf ist nicht die Lage des Gewerbes schuld, sondern in erster Linie die wirtschafts- und soziopolitische Rückständigkeit der Unternehmer. Aber auch die Arbeiter trifft ein gerüttelt. Mach Schuld daran, wenn sie einzige und geschlossen zusammengestanden hätten, würden die Unternehmer gezwungen gewesen sein, höhere Löhne zu zahlen; nicht zum Schaden, sondern zum Vorteil der Korbwarenindustrie. Was versäumt ist, läßt sich nicht wieder gutmachen. Jetzt gilt es, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Hoffen wir, daß nun alle Arbeiter und Arbeitnehmer nach dem Gebot der Stunde handeln, und dieses heißt: Hinein in den Deutschen Holzarbeiter-Verband!

Neuer Zusammenschluß in der Parlettindustrie.

Wie die Zeitungen melden, haben sich die Süddeutsche Holzindustrie A. G. (München), die Oberbayerischen Parlett- und Holzindustrie-Werke (Wrede) G. m. b. H. (München), die Hubertus-Säge- und Hobelwerke A. G. (München) und die C. Ganzlin A. G. Parlettfabrik (Magdeburg) zu einer neuen Aktiengesellschaft mit dem Sitz in München zusammengeschlossen. Das Grundkapital beträgt 18 Millionen Mark. Der Zweck des Zusammenschlusses ist die Nationalisierung der Produktion und des Absatzes.

Auch kleine Wunden halte verbunden!



Illustration by the Deutsches Holzarbeiter-Verband.



Unterhaltung und Wissen



Geburt!

Aus Dual und Not bin ich den Schwelgpfad gegangen —
Zum Feld zu jung, zu alt zum stillch'gen Spiel.
Mit Trauerfahnen ward die rote Lust verhangen,
Verwandert alle Freunde, und der Traum zerstört.

Der Traum vom Glück, das in den stillen Stunden
Die Glocke Einkehr tönen lässt und Freude gibt.
Ich hab' das Blindel meiner Sorgen täglich aufgebunden
Und schließlich diesen Plunderkram gesetzt.

Wie Mitter leben jene blassen, kahlten Dinge,
Die noch verbleben sind vom längsten, toten Sohn.
Doch um mein Herz, da trug ich harte Dulberringe,
Darinnen aber blieb ein sanfter Ton.

Von Heimweh und von Glauben eine Weise,
Nicht, nur ein Ton, der fast vergessen war;
Durch Ländler Zorn ging meine weite Pilgerreise,
Und jede Nacht verwöhnte wie ein Trauerjahr.

Als ich aus Dual und Not erschöpft, im Bahn zerfroren:
Mein sei die Welt, die Wolke und das Licht,
Zu Erde wurde. Wie? Ich weiß es nicht.
Aber: Meine Seele ward geboren!

Otto Riese.

Wie einer sich selbst tauft.

Humoreske von Georg von der Gabelenz.

Eine lange Reihe von Jahren ist es her. Fabrikrauch umwölkte noch nicht den Himmel, und die Forellenbäche ließen noch blühende Wellchen durch ruhige Täler laufen, da bestellte sich Vinzenz Kleffing, der Wirt „Zum dünnen Fuchs“, eines Tages beim Tischler einen Sarg. Er ließ sich den Kasten für die leiche Tochter schon bei Lebzeiten anfertigen, damit die Bretter gehörig austrockneten, denn der Alte fürchtete nichts mehr als die Mäuse und das Feuer. Doch das Schicksal ließ den Sarg nicht dazu kommen, Kleffings Überreste zu bewahren.

Der Gastwirt kehrte einmal in der Nacht bei winterlichem Nebel aus dem nahen Städtchen heim. Besiegelt sang er vor sich hin, torkelte vom Weg herunter, weil er zu lange hinterm Bierkrug gesessen, stürzte in den angeschwollenen Fuß und fuhr also mit Singen ins Jenseits. Erst nach Wochen fand man ihn und begrub ihn am Ort, wo man ihn ans Land gezogen.

Sein Neffe, gleichfalls Vinzenz geheißen und Fuhrmann in einem entfernten Städtchen, erbiel den Gasthof draußen am Walde. Das wäre ja nun ganz schön und erfreulich gewesen, doch musste er mit dem Niederen zugleich die im Testamente festgelegte Verpflichtung übernehmen, seinem Zwillingsbruder auf dem Hofe Wohnung und Unterhalt zu



Marsch in den Hühnerstall.

gewähren. Dieser Zwillingsbruder glich Vinzenz in allem bis auf das kleinste Fältchen im Gesicht. Im übrigen aber war er ein vollkommener Narr und konnte weder schreiben noch lesen, doch führte er willig aus, was man von ihm verlangte, ohne jemals das Maul aufzutun.

Durch die Wirtschaft des Trunkenhofs war der „Dürr Fuchs“ herabgekommen, die Felder lagen wenig, selten verließ sich ein Fremder in das schwülige Gastzimmer. Nur Sonntags lärmten hier und wieder einige Bürger des Städtchens herein, wenn sie mit den Ibrigen im Walde Pilze und Beeren gesucht hatten.

Kleffing der Jüngere und seine Frau sahnen sich bald nach dem Leben im Städtchen. Ein Geschäft war hier draußen nicht zu machen, und sie dachten täglich darüber nach, wie sie sich mit Vorteil des Gasthauses oder wenigstens der kostigen Sorge um den Narren entledigen könnten. Der junge Bauer war ein friedliebender und kirchfarter Mensch. Er ließ es sich leidend gefallen, als schon nach wenigen Monaten seine Frau früh und oftads die ganze Erbschaft eine verlichte Riede vertrug, al karante, die sie dazu verdamte, auf dem eisernen Hofe zu hören: „at um einen Blödsinnigen durchzufüttern. Ja, er du“ sie es sogar, daß die vorstichtige Frau, wenn einmal Gäste erscheinen, den

Armen im Hühnerstall einsperre, indem sie verächtlich hinsaß: „Euch kann ja keiner ausnehmen.“

Da also der arme Schelm niemals von Fremden gesehen wurde, so erfuhr auch in der Umgegend niemand von seinem Dasein. Ja, Frau Kleffing selbst vergaß dies manchmal und hielt ihn ohne Essen eingesperrt. Ließ sie ihn dann heraus, so strafte er ihr zwei, und man mußte ihm Brot und Speck aus den Händen reißen.

Zwei Jahre gingen so hin. Frau Kleffing bekam die Geschichte gründlich satt. Sie nahm eines Tages ihren Mann beiseite und verlangte, daß der Hof verkauft würde.

Kleffing wiegte den Kopf hin und her: „Wär' schon recht. Aber der Bruder? Sollen wir'n mitnehmen?“

Der bleibt auf'm Hof, das wer' ich schon machen“, entschied die Frau. Sie aus dem Zimmer und warf die Tür ins Schloß. Draußen band sie ihr Tuch über und ging zur Stadt. Der Postkutscher hatte ihr erzählt, dort sei ein junger Bauer eingetroffen, der eine Erbschaft gemacht habe und darauf brenne, einen Hof zu kaufen. Den wollte sie aufsuchen. War der Kerl nicht gar zu misstrauisch, müßte es gelingen.

Sie traf den jungen Bauern an, er ließ sich durch ihr Geschwätz überreden und trottele am nächsten Tage heraus, die Wirtschaft anzusehen. Während Kleffing sich vorsichtig im Hintergrund hielt, zeigte seine Frau dem Käufer alles, Haus und Stall, Keller und Dachkammer, den Kohl im Garten und die Kartoffeln auf dem Feld. Der Trottel war unterdessen in den Wald geschickt worden.

Der Käufer kletterte auch auf den Boden. Dort sah er unter Gerümpel den verstaubten Sarg des alten Kleffing stehen und stieß ihn mit dem Fuß an. „Was habt Ihr da?“



... und der Bauer schrieb seinen Namen unter das Papier.

„Das Ding ham mer mitgebracht“, brummte Frau Kleffing, den Sarg bekommen Se umsonst mit in Kauf. Der is noch wie neu.“

Der Bauer schien zufrieden, und die drei gingen wieder ins Wohnzimmer hinunter. Kleffings Frau holte Papier, Tinte und Streusand, ihr Mann mußte sich an den Tisch setzen, und sie diktierte:

„Der Gasthof Zum dünnen Fuchs wird mit allem, was an Totem oder Lebendem dazugehört, und allen Lasten und Verpflichtungen für 4000 Taler verkauft.“

Der Käufer runkte die Feder ins Lintenfach, guckte sich das Papier an, legte die Feder wieder weg und fragte noch einmal: „Was war denn eigentlich alles an Lebendigem da?“

Kleffing fragte sich hinter den Ohren. Seine Frau aber zählte an den Fingern ab: „Ein Pferd, zwee Kühe, vier Schweine, e Duhend Hühner, de Ziege un“ — sie schien zu überlegen, was wohl noch im Hof sein könnte.

„Das Pferd, zwee Kühe — na, da wern mer das Geschäft machen“, und der Bauer schrieb seinen Namen unter das Papier.

In der Tür goß er noch einen Korn hinunter, dann schob er wieder ab. Kleffing und seine Frau sahen sich schmunzelnd an.

„Ihe ham mer einen Dummen an'n ännern verlofft“, triumphierte die Frau.

Schon am andern Morgen packten sie ihre Sachen, sagten der lahmen Magd, sie möge den Narren nicht zu zeitig aus dem Hühnerstall herauslassen, und fuhren nach der Stadt. Unterwegs rechneten sie immerfort, ein wie gutes Geschäft sie gemacht hätten. Drei Tage später aber polterte der Bauer mit rottem Kopf zu ihnen ins Zimmer und schalt über die gottverfluchte Gauner und den zweibeinigen Ohren. Frau Kleffing holte den Vertrag und bewies dem Bauern, daß er den Trottel regelrecht übernommen habe. Schwarz auf weiß steht doch da: Mit allen Verpflichtungen.

Der Bauer starrte auf den Vertrag. Er traute sich hinter den Ohren, und da er sah, daß hier unwillig nichts auszurichten sei, ließ er endlich wieder auf seinem Wagen und fuhr davon.

Es vergingen einige Wochen. Da rammte eines Morgens die Nachbarin herbei, traf Kleffing im Flur und schob auf ihn zu:

„Um Gottes willen, Herr Kleffing, nee, so was zu tun. So einen geklöppelten Frevel zu treiben! Ich hab's ersicht gar nicht glocken können. So ne Sünde!“

„Sünde? Wieso denn?“ stotterte Kleffing. „Was ist denn los?“

„Se legen sich draußen im Dünnen Fuchs in einen Sarg und lassen sich von allen Leuten begucken! Wenn der liebe Gott das nicht bald strafft, nachher hat er die Welt schon ganz und gar vergessen!“

„Das is ja Quatsch!“

Kleffing machte kehrt und drückte sich schnell. Die nächsten Tage traute er sich kaum auf die Straße. Er fürchtete vor allem einmal, mit dem Herrn Pfarrer zusammenzustoßen. Eines Morgens aber lief er ihm doch in die Arme. Es gab kein Ausweichen. „Treiben Sie solchen Unsug mit einem Sarge nicht noch einmal,“ schalt der Pfarrer, „sonst straft Sie Gott eines Tages, so wahr ich vor Ihnen stehe.“

Kleffing trollte sich geängstigt heim, und zum erstenmal seit er verheiratet, entschloß er sich etwas ohne seine Frau zu unternehmen. Er schrieb an den Wirt „Zum dünnen Fuchs“, was in der Stadt erzählt würde, und was das bedeutete solle.

Die Antwort lautete: „Das mit dem Sarg is richtig, und indem daß ich von Ihnen betrogen worden bin, verlange ich einen Taler Schaden. Sonst liegen Sie Sonntag wieder im Sarg.“

Jetzt merkte Kleffing, in welcher Weise seine Ahnsicht mit dem Narren zu einem boshaften Spaß ausgenutzt wurde. Schon am nächsten Morgen machte er sich heimlich nach dem „Dünnen Fuchs“ auf.

Er fand den jungen Bauern beim Mähen auf dem Felde, zögerte sich an ihn heran und bellagierte sich über den Unsug. „Hier is der Taler,“ sagte er, „nu hört aber de Geschichte auf.“

Der Bauer nahm das Geld und steckte es in die Tasche. „Gut,“ antwortete er, „das wär' mal der erste. Und den nächsten können Se auf den Sonnabend bringen.“

„Den nächsten? Das soll wohl 'ne Halle sein?“ Der andere zuckte die Achseln und griff ruhig wieder zur Sense. „Geschäft is Geschäft. Paßt Ihnen das nich, dann loosen Se den Sarg zurück, und ich schaff' dem Dummen e Bett an.“

Kleffing schleicht davon wie mit kaltem Wasser überlossen. Er ist ein gläubiger Christ. Die Sache geht ihm im Schädel herum. Schon sieht er sich in dem schwarzen Kästchen vor den Thron Gottes geschleppt, aber dort von den Engeln des Gerichts umgedrept und zur Seite in den Höllenpfuhl geschmissen.

Da stupst er am Sonnabend morgen ganz früh nach dem „Dünnen Fuchs“ hinaus, schiebt sich ins Gastzimmer und trinkt einen Korn, um sich Mut zu machen.

„Was kost' der Sarg?“ fragt er den jungen Bauern. „Sie sind doch ein anständiger Mensch, machen Se's billig.“ Sie ham thu ja auch umsonst bekommt.“

Der Bauer zündete ruhig die Pfeife an. „Der Sarg? Hm, der is mir zu verkaufen mit dem Dummen drin.“ Etwas Ahnliches hatte Kleffing gefürchtet. Er seufzte. „Und was kost' das?“

„Das is mir zu verkaufen mit dem Gut zusamm.“



Staunend standen die Menschen am Sarge.

Kleffing erschrak. Er windet sich, macht Einwände, versucht zu handeln, doch der Bauer bleibt fest. „Und wenn ich nu das Gut wieder kooste,“ brummte er endlich, „was hätt' ich da zu zahlen?“

Der Besitzer bläst nachdrücklich Rauchwolken um sich. „Sagen mer 3000 Taler.“

„Abgemacht?“

„Ja. Das Gut 3000 Taler. Aber den Sarg mit dem Dummen zahlen Se extra. Ich hab'n ooch extra gekriegt.“

Kleffing zieht ein schiefes Maul. Er knipft noch einen Korn, wischt mit dem Handrücken die Lippen. Wenn's sein muß, was kosten de' deeden?“

„1000 Taler“, bemerkt der Bauer ruhig.

Jetzt erst geht Kleffing ein ganz großes Lächeln auf, wie der andere sich an ihm rächt. „Was bleibt ihm übrig? Ach, Tage später führt der junge Bauer mit Kleffings Unterschrift nach dem Städtchen und scherzt im Wirtshaus: Kleffing hat sich selbst für 1000 Taler im Sarg gekost.“

Unter dem Gelächter der Nachbarn zog der Gevatter mit seiner Frau wieder auf den „Dünnen Fuchs“. Der Blöde grinste vor Freude, als der Bauer durch die Tür trat. Vinzenz aber rückte ein Peil vor und hockte am ersten Tage den teuren Sarg in Städte.

Bücher und Zeitschriften

Alle nachstehend angezeigten Bücher kann durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH Berlin S. 16. Am Röhlischen Platz 2, bezogen werden.

Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Uelpart. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die Arbeit. ist das wissenschaftliche Organ der freien Gewerkschaften. Sie ist eine reiche Quelle der Belehrung für alle, diejenigen, die tiefer in die Probleme der Gewerkschaftswelt eindringen wollen. Viele einer Reihe Aufsätze aus den verschiedensten Einzelgebieten bringen jedes Mal eine Rundschau der Arbeit. Das Heft 1 des neuen Jahrganges enthält unter anderem: "Athen über Staat und Wirtschaft" von Dr. Hans Aron, "Die Wohnungsnott und ihre Bekämpfung" von Dr. Kurt Bloch, "Das Problem des Wohnraums und die amerikanischen Gewerkschaften" von Dr. Jacob Marischal, "Die Gewerkschaften und der Staat" von Dr. Salomon Schwarz und andere mehr.

Monatlich erscheint ein 64 Seiten starkes Heft. Der Preis beträgt vierteljährlich 3 M., das Einzelheft 1 M. Durch die Organisation bezogen 2.40 M., bzw. 0.80 M.

Protokoll des IV. Ordentlichen Kongresses des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Abgehalten im Grand-Palais, Paris, vom 1. bis 6. August 1927.

Der 295 Seiten starke Band enthält außer dem Verhandlungsbericht den Bericht des großen Rates, Änderungen im Bericht über die Konferenz des Vorstandes des I.G.B. mit den internationalen Gewerkschaftsräten und das Protokoll über die Internationale Arbeitersinnkonferenz. In einem

Anhang sind die Resolutionen und Beschlüsse des IV. Ordentlichen Kongresses beigegeben. Der Preis des Buches beträgt 5 M.

Aus der Welt des Sozialismus. Von Prof. Gustav Mayer. Band 255 der Weltgeist-Bücher. Offenes Antwortschreiben von Ferdinand Lassalle. Band 258 der Weltgeist-Bücher. Für die Herausgabe dieser Bücher verdient der Weltgeist-Bücher-Berlin besondere Dank. Dass auch die anderen Bücher dieses Verlages großen Preis aufweisen, beweist die Tatsache, dass bisher bereits 260 Bände erschienen sind. Jeder Band in Ganzleinen gebunden kostet nur 15 Pf. Die Weltgeist-Bücher sind zu bezahlen durch die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin S. 14, Lindenstraße 6. Ausführliche Berechnungen siehe in jeder Zahl postlos zur Verfügung.

Die Alte und die Zukunft aus Reichsgerichts Gründlage mit zahlreichen Nachvorderseiten nach den neuesten Forschungsergebnissen von Clara Eberl. Mit einem wissenschaftlichen Beitrag von August Vera, physiologischer Chemie in Dresden. 251 Seiten. Preis in Ganzleinen 1.50 M. Auch die Arbeiterräte, die von der Reichsgerichts Rät nichts halten, werden in diesem Buche manche Anerkennung finden. Es enthält eine Fülle von neuen Nachvorderseiten, die in anderen Kochbüchern nicht mit der gleichen Liebe und Sorgfalt bedacht werden, und die daher auf alle Fälle eine Bereicherung der Küche bedeuten.

Neuzeitliche Küchenmöbel. Ausgeführt von Architekt Dr. P. Hans Herzog (Berlin). Verlagsamt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin S. 16. Preis 5 M., für Verbandsmitglieder bei Bezug durch die Ortsverwaltungen 4 M. — Die Mappe enthält Abbildungen von 15 Kücheneinrichtungen. Auch die Kollegen, die sich nicht an jede Neuheit im Stil gewöhnen können, finden hier etwas nach-

ihrem Geschmack. Die Zeichnungen können vom Verfasser bezogen werden. Adresse: Berlin-Schöneberg, Oberstraße 60.

Urania. Politisch-politische Monatsschrift über Natur und Gesellschaft. Bezugspreis: Ausgabe A 1.00 M., Ausgabe B 2.25 M. im Vierteljahr. Probenummern kostenlos durch den Verlag: Urania-Verlagsgesellschaft, Bonn.

Die Arbeiterwarde. Zeitschrift für sozialistische Pädagogik. Mit der ständigen Beilage "Arbeiter-Waldorf". Herausgegeben vom Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin S. 18, Lindenstraße 3. Bezugspreis durch die Post oder jede Buchhandlung 1.50 M. im Vierteljahr. Einzelnummern kosten 75 Pf. Probenummern stellt der Herausgeber gern zur Verfügung.

Das sozialistische Jahrhundert. Zeitschrift für Pädagogik des Sozialismus und sozialistisch-ethische Kultur. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann, 1928, Nr. 1, Berlin. Mit sozialistische Lebensphilosophie. Hauptpreis vierfach jährlich (3 Hefte) 60 Pf. und 15 M. Porto.

Gefundheit. Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgegeben vom Hauptverband deutscher Rentenfassen, Berlin. Die Januar-Nummer enthält Aufsätze über "Unterleibstrebs der Frau", "Kinderspieltriebe", "Das Kinderspiel und Kinderspielen", "Sängerschule". Die Rentenfassensmitglieder erhalten die Zeitschrift jeden Monat unentgeltlich an den Schaltern ihrer Rentenfasse.

Zentralrattentasse der Tischlerklu., Hamburg

Gesamteinnahme im Januar	21.085,73 M.
Gesamtausgabe im Januar	57.112,10
Mehrerausgabe	36.026,43 M.

A. Huk, Hauptkassierer

Gesucht wird der Schreiner Johann Pfannschmid, geboren 1. März 1886 zu Domberg a. d. Elbe. Adresse bitte an die Verwaltungsschule Name.

Otto Schwarzkopf, Müller (seine Seimat in Provinz Sachsen), sendt seine Dienste an einen Kollegen in einer Fabrik in Großsachsen. Nr. 5000. Kollegen, die keinen Aufenthalt wünschen, werden gebeten, zumindest einen mitzubringen. Motorarbeiten werden geboten.

Worung für Tischler nach Bürosäulen am Harz. Kollegen, die nach hier Umstehen wollen, mögen sich vorher bei der Ortsverwaltung erkundigen, damit ihnen eine Erteilung erügt bleibt. Verwaltungsschule Hallefeld.

Mehrere tüchtige Stuhl- und Möbelholzsäumer sucht Anton Künster, Lübeck und Einbeckstr. 6 Cilia, Br. Dresden.

Lüdt. Stuhltischler die Biene Süßle als Tischlermeister sucht. Diensten unter Nr. 104 in den Verlag dieser Zeitung.

Modelltischler (Evinger) sucht Schneider-Möbelnabitur. Stimme der Schweriner.

Hobelbänke Qualität! Bitte best. 200. Rote Eisenstr. 50. Santi, Groß-Döllnitz 25. Max Karlsch, Pirna, Carlsbad 4.

Leim- u. Furnieröfen fertig als Spezialität (prob. gratis) Gebr. Bettfinger, Freiburg. S. 1.

Karosserie- u. Wagenbauschule Meissen

Nutzild zu Meistern, Kastenmacher und Techniker-Lehrverfassungen für Auto-Karosserien u. Probst gratis.

Putznobel

Vollholzbretter mit verstellbare Spannung. Qualitätsarbeit fertig zum Gebrauch. Lieferung Verbandszoll gen. zum Preis von 5,50 Mark.

Christian Fränkel, Werkzeugbau, Winterbach 9, Stuttgart.

Hobelbänke, 1. Qualität, sogenannte Ausführung. Blatt u. Gestell ged. trocken Buchenholz, 200 cm. Breitfläche mit Stahlspindeln, zum Reklamepreis von 75 M. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugkataloge gegen 20 Pf. Briefmarken. Max Walther, Dresden 22, Rehfelder Straße 53.

Tischlerschule

Blankenburg am Harz. Ausbildung als Meister, Techniker, Innenausbau, Programmeg. Rück.

Engl. Bildhauer-Werkzeuge

Verlangen Sie sofort neue Preise. Tischler-Werkzeug-Neuheiten. Otto Bergmann, Berlin-Lichtenrade-West.

Fugen - Leim - Apparat

12 Stück Nocken, 12 Nocken mit Spindeln, 2 Schlüssel. Reklamepreis 15 M. frei jeder Station.

Walther, Dresden 22, Rehfelder Straße 53.



IM KONSUMVEREIN Arbeitsportier 4 Pf.



Lasst deutsche Schornsteine rauchen

GEBT DEUTSCHEN MEISTERN BROT

BARON

FAHRT

Deutsche

KRAFTFAHRZEUGE

DEUTSCHE